

*Betreff***Satzungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB**

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 09.01.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	26.01.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	22.02.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	01.03.2017	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/363**Satzungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB des Entwurfes der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 26. Januar 2017 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 26. Januar 2017 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 26. Januar 2017 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Mit der Bekanntmachung tritt der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 21 beinhaltet ein wichtiges Quartier der Innenstadt Ribnitz, welches südlich direkt an den Markt und nördlich an die Straße „Am See“ als Übergang zum Hafen grenzt. Es ist eines der beiden Innenstadtquartiere, welche bereits in den 1990er Jahren mit einem Bebauungsplan überplant wurden, was die Bedeutsamkeit der Ordnung in diesem Bereich aus städtebaulicher Sicht unterstreicht. In den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass die Planungsziele des Bebauungsplanes fortgeschrieben werden müssen. So ist die innere Erschließung wie festgesetzt nicht umsetzbar und auch die Ausweisung eines Kerngebietes ist aus heutiger Rechtslage nicht haltbar.

Die Planungsziele der Neuaufstellung des Bebauungsplanes definieren sich wie folgt:

- Neuordnung des Innenquartiers
- Schaffung einer Quartierserschließung einschließlich Anliegerstellplätze und rückwärtiger Grundstückszufahrten
- Konkretisierung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken zum Planvorhaben vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen:

- Aufstellungsbeschluss: 26. Februar 2014
- Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB: 27. April 2016
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 27. April 2016



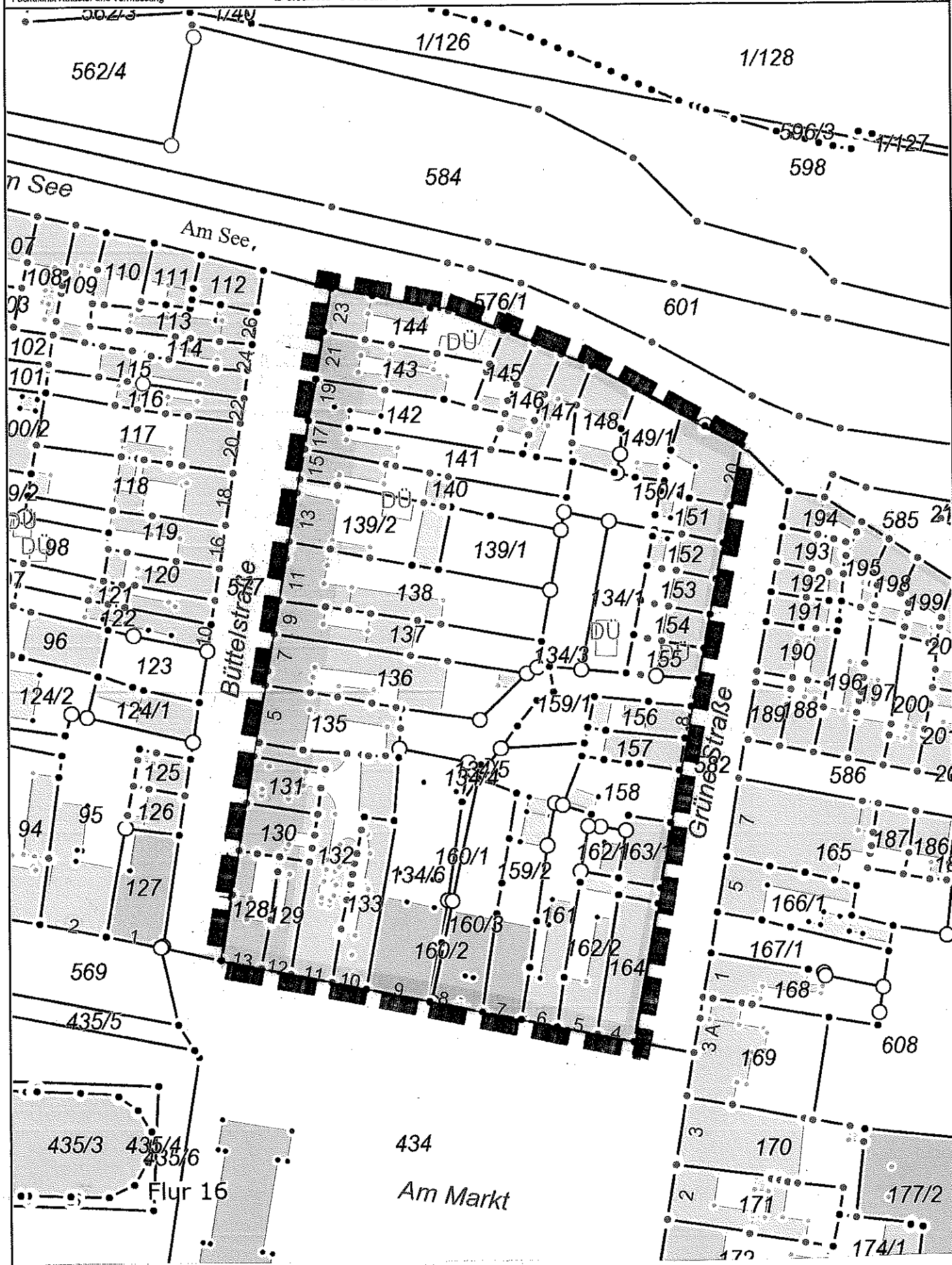
Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 05.02.2014

© GeoBasis-DE/M-V VR



I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße

Stadt Ribnitz-Damgarten
Der Bürgermeister

, 26. Januar 2017

Beschlussvorlage
(Abwägungsprotokoll)

- zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und
Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft
am: 26.01.2017
- Hauptausschuss
am: 22.02.2017
- zur Sitzung der Stadtvertretung
am: 01.03.2017

**Durchführung des Verfahrens über die erste Neuaufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße im Verfahren
nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB**

hier: - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

bisherige Beschlussfassungen:

- Aufstellungsbeschluss (Anlage 1)
- Beschluss zur Überleitung in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 BauGB (Anlage 4)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Anlage 5)

Die Einleitung des Planverfahrens erfolgte durch den Aufstellungsbeschluss, der
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 26.02.2014 (Anlage 1), der dann in ortsüblicher
Weise durch Veröffentlichungen im Amtlichen Stadtblatt am 10.03.2014 (Anlage 2)

gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB bekannt gemacht wurde.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 1 (4) BauGB

mit Plananzeige vom 16.06.2016 (Anlage 3) beteiligt.
Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2016 (Anlage 4) beschlossen, das
Planverfahren nach § 30 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3

i.V.m. § 13a BauGB überzuleiten und in ortsüblicher Weise durch Veröffentlichung im
Amtlichen Stadtblatt am 09.05.2016 (Anlage 5) bekannt zu machen.
Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2016 den Entwurf der 1.
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit Begründung beschlossen und zur
Auslegung bestimmt. (Anlage 6). Die Auslegung des Planentwurfes einschließlich
Begründung erfolgte in der Zeit vom 31.05.2016 bis zum 04.07.2016 (Anlage 8), wobei
hierauf durch Veröffentlichungen im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten am

09.05.2016 (Anlage 7) hingewiesen worden ist. Es wurden keine Stellungnahmen
abgegeben.
Mit Schreiben vom 16.06.2016 wurden 25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher
Belange angeschrieben (Anlage 9) und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Als
Stellungnahmetermin wurde die Frist von einem Monat vorgegeben. Ebenfalls mit
Schreiben vom 16.06.2016 wurden 6 Nachbargemeinden zur gemeindenachbarlichen

Abstimmung beteiligt (Anlage 10).
22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben ihre Stellungnahme ab.
9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange stimmten der Planung ohne
Vortrag von Anregungen und Bedenken zu; 13 Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme unter Mitteilung von Anregungen ab.

4 Nachbargemeinden gaben ihre Stellungnahme ab. Anregungen und Bedenken wurden
nicht vorgetragen.

Der Planentwurf wurde überarbeitet. Die Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs
fand in der Zeit vom 18.10.2016 bis 02.11.2016 (Anlage 12) statt, wobei hierauf durch
Veröffentlichungen im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten am 04.10.2016 (Anlage

11) hingewiesen worden ist. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Der Planentwurf wurde erneut überarbeitet. Die Auslegung des erneut überarbeiteten
Planentwurfes fand in der Zeit vom 18.01.2017 bis 02.02.2017 (Anlage 14) statt, wobei
hier auf, durch Veröffentlichung im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten am

19.12.2016 (Anlage 13), hingewiesen worden ist. Es wurden keine Stellungnahmen
abgegeben.
Mit Schreiben vom 20.01.2017 wurde 1 betroffene Behörde angeschrieben (Anlage 15)

und um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen gebeten. Die
Stellungnahme lag fristgemäß vor.
Die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher
Belange, Nachbargemeinden und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die
Stadtvertretung geprüft. Nach Erörterung, Beratung und Abwägung der öffentlichen und
privaten Belange gegeneinander und untereinander - stimmt die Stadtvertretung
Ribnitz-Damgarten den nachfolgenden Behandlungsvorschlägen zu:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen und Bedenken	Beschluss SVV Behandlungs- vorschlag
01.	Stadwerke Ribnitz-Damgarten	siehe Anlage 16	entfällt
02.	Deutsche Telekom	siehe Anlage 17	siehe Anlage 17
03.	BA für Infrastruktur, Umweltschutz	siehe Anlage 18	siehe Anlage 18
04.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	siehe Anlage 19	n. geantwortet
05.	Betrieb für Bau und Liegenschaften	siehe Anlage 20	siehe Anlage 20
06.	Polizeiinspektion Stralsund	siehe Anlage 21	entfällt
07.	Straßenbauamt Stralsund	siehe Anlage 22	entfällt
08.	Wasser- und Schifffahrtsamt	siehe Anlage 23	siehe Anlage 23
09.	LA für Gesundheit und Soziales	siehe Anlage 24	siehe Anlage 24
10.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	siehe Anlage 25	siehe Anlage 25
11.	STALU Stralsund	siehe Anlage 26	siehe Anlage 26
12.	Landkreis Vorpommern-Rügen	siehe Anlage 27	siehe Anlage 27
13.	e.dis AG	siehe Anlage 28	siehe Anlage 28

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen und Bedenken	Beschluss SV Behandlungs- vorschlag
14	50 Hertz Transmission GmbH	siehe Anlage 29	entfällt
15	Hanse Werk AG	siehe Anlage 30	siehe Anlage 30
16	Ontras VNG Gastransport GmbH	siehe Anlage 31	siehe Anlage 31
17	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	siehe Anlage 32	siehe Anlage 32
18	Industrie- und Handelskammer Rostock	siehe Anlage 33	entfällt
19.	Wasser- und Bodenverband Recknitz - Boddenkette	siehe Anlage 34	entfällt
20.	Wasser- und Abwasser GmbH	siehe Anlage 35	entfällt
21.	Abwasserzweckverband	siehe Anlage 36	entfällt
22.	Evang.-luth. Landeskirche	siehe Anlage 37	n. geantwortet
23.	Kabel Deutschland	siehe Anlage 38	siehe Anlage 30
24.	Landesamt für innere Verw.	siehe Anlage 39	n. geantwortet
25.	LUNG M-V	siehe Anlage 40	entfällt
<u>Nachbargemeinden</u>			
26.	Amt Ribnitz-Damgarten Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	siehe Anlage 41	entfällt
27.	Stadt Marlow	siehe Anlage 42	entfällt
28.	Amt Barth – Gemeinde Saal	siehe Anlage 43	entfällt
29.	Amt Rostocker Heide Gemeinde Gelbensande	siehe Anlage 44	entfällt
30.	Amt Darß/Fischland Gemeinde Dierhagen	siehe Anlage 45	entfällt
31.	Gemeinde Graal-Müritz	siehe Anlage 46	entfällt

Mit Erlass vom 20. 07. 2016 (Anlage 47) teilte die Landesbehörde (Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern) mit, dass sich die I. Neubekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung befindet.

Die Beschlussvorlagen nach den Anlagen 16 bis 47 und die sich daraus ergebenden Vorgaben sind in den Planentwurf (Teil A und B) mit Stand vom 09.01.2017 sowie in die Bebauungsplanbegründung mit Stand vom 09.01.2017 (Anlage 48) eingearbeitet worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, welche laut den Anlagen Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, sind gemäß § 3 (2) BauGB über die erfolgte Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Es wird gebeten, im Sinne des Beschlussvorschlages zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

- Der Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft empfiehlt,
- der Hauptausschuss empfiehlt,
- die Stadtvertretung beschließt:

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und § 4a Absatz 3 BauGB des Entwurfes der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/ Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung, laut den in der Beschlussvorlage vom 26.01.2017 niedergelegten Behandlungsvorschlägen, geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/ Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 26.01.2017 als Satzung.

3. Die Begründung mit Stand vom 26.01.2017 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i.V.m. der Stadt Ribnitz-Damgarten im Verfahren nach § 13a BauGB in Kraft.

Ilchmann
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

aus dem Protokoll der 31. Stadtvertreterversammlung Ribnitz-Damgarten vom 26. Februar 2014 **Anlage 1**

Beschluss-Nr. 31/1-(09-14)

Aufstellungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 3. Juni 1996 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 21, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“
- im Osten durch die Westseite der „Grünen Straße“
- im Süden durch die Marktnordseite
- im Westen durch die Ostseite der „Büttelstraße“

wird in seinen Grenzen neu aufgestellt. Er umfasst die Flurstücke 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 134/2, 134/4, 134/5, 134/6, 135, 136, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 160/3, 161, 162/1, 162/2, 163/1 und 164 der Flur 16 Gemarkung Ribnitz.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Neuordnung des Innenquartiers
- Schaffung einer Quartierserschließung einschließlich Anliegerstellplätze und rückwärtiger Grundstückszufahrten
- Konkretisierung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

3. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter: 25

davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

U. R. V. V.
Ichmann
Bürgermeister



Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

20. Jahrgang Freitag, 10. März 2014 Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- 2. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Verwaltungsgeldbeitragsatzung
- Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Wahl der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 25. Mai 2014
- Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 1. Sitzung des Gemeindevorstandes
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmittel-Discounter“
- Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmittel-Discounter Damgartener Chaussee 61 c“
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanderstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Inkrafttreten der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Walde/Wilmshagen“
- Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a. Veräußerung von Liegenschaften
- Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger) zur Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014

Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

13. März 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal
20. März 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2
3. April 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

3. April 2014, 18:00 - 19:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

5. April 2014 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Information des DRK-Blutspendedienstes

- Blutspendedtermine in Ribnitz-Damgarten
11. März 2014, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körneritzer Weg 43
17. März 2014, 14:30 - 18:00 Uhr
Regionale Schule „Rudolf Harbig“, Schulstraße 13
25. März 2014, 09:30 - 12:30 Uhr
Bildungszentrum, Haus 3, Grüner Winkel 69

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendedienst zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Anlage 2

1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 26. Februar 2014 beschlossen, den mit Datum vom 3. Juni 1996 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, begrenz:

- im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“
- im Osten durch die Westseite der „Grünen Straße“
- im Süden durch die Marknordseite
- im Westen durch die Ostseite der „Büttelstraße“

in seinen Grenzen neu aufzustellen. Er umfasst die Flurstücke 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/1, 134/3, 134/4, 134/5, 134/6, 135, 136, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 160/3, 161, 162/1, 162/2, 163/1 und 164 der Flur 16 Gemarkung Ribnitz.

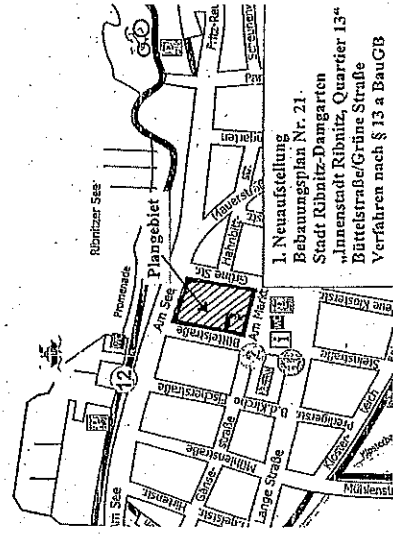
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Neuordnung des Innenquartiers
- Schaffung einer Quartierserschließung einschließlich Anliegerstellplätze und rückwärtiger Grundstückszufahrten
- Konkretisierung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 10. März 2014
Frank Uehmann, Bürgermeister



1. Neuaufstellung
Bebauungsplan Nr. 21:
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße/Grüne Straße
Verfahren nach § 13 a BauGB



Anlage 3

BERNSTEINSTADT RIBNITZ-DAMGARTEN

DER BÜRGERMEISTER

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten · Postfach 1132 · 18302

An den Landrat
des Landkreises Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bearbeiter:
Postanschrift: Herr Keil
E-Mail: Am Markt 1
Unsere Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Telefon: +49 (0) 3821
Telefax: +49 (0) 3821 89 34 615
Datum: 89 34 615

16.06.2016

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a BauGB
hier: Plananzeige

Sehr geehrter Herr Landrat,

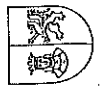
die Stadt Ribnitz-Damgarten hat entsprechend des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 27.04.2016 den Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 vorzuliegen.

Anliegend erhalten Sie den Entwurf einschließlich der Begründung in dreifacher Ausführung mit der Bitte, die landesplanerische Zustimmung beim Amt für Raumordnung und Landesplanung in Greifswald zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Keil
SG Planen und Bauen

Anlagen



Rathaus Ribnitz
Am Markt 1
Telefon +49 (0) 3821 8934-0
Telefax +49 (0) 3821 2412
Rathaus Damgarten
Schillstraße 5
Telefon +49 (0) 3821 7112-0

www.ribnitz-damgarten.de
stadt@ribnitz-damgarten.de
kultur@ribnitz-damgarten.de
tourismus@ribnitz-damgarten.de
wirtschaft@ribnitz-damgarten.de
poststelle@ribnitz-damgarten.de-mail.de

Güteklassifizierung
DEAG 2220 0000 2931 06
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE15 1505 0300 0030 0006 28 BIC: NOLADE21GRW
Deutsche Bank AG
IBAN: DE30 1507 0000 0254 6000 00 BIC: DEUTDE33HAN
Pommersche Volksbank AG

Anlage 4

Beglaubigter Auszug

aus dem Protokoll der 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 27.04.2016

Beschluss-Nr. Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/229

Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB wird in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB übergeleitet.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0
davon anwesend:	24						

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

A. H. H.
Bürgermeister



Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Anlage 5

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

22. Jahrgang Montag, 9. Mai 2016 Nummer 5

Aus dem Inhalt:

- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbeitragsatzung)
- 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
- Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
- Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Ost“, An der Mühle
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

- Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VEO, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Widmung der Straße „Am Bürgermeistergarten“ im Bebauungsplangebiet Nr. 19, „Körkwitzer Weg“
- Widmung der Straße „Sandhufe“ in den Bebauungsplangebiet 29 und 33 „Sandhufe“
- Widmung der „Anna-Gerresheim-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“
- Widmung der „Käthe-Miethe-Straße“ im Bebauungsplangebiet 76, „Sandhufe III“
- Widmung der „Luise-Algenstadt-Straße“ im Bebauungsplangebiet 76, „Sandhufe III“
- Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
- Sitzungsplan Mai und Juni 2016

nächster Sonnabend-Sprechtag des
Einwohnermeldeamtes

14. Mai 2016 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtag der Schiedsstelle
Ribnitz-Damgarten

19. Mai 2016 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Beschluss zur Überleitung in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan)

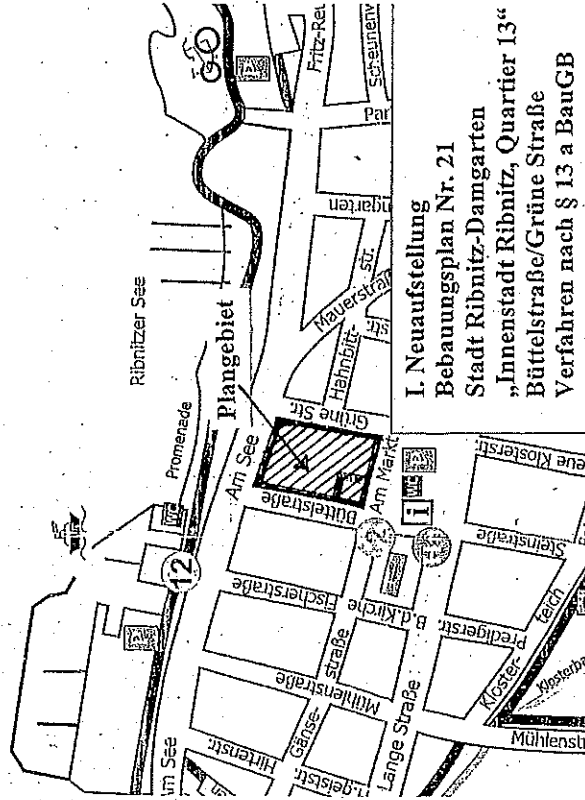
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 27. April 2016 beschlossen, das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“
- im Osten durch die Westseite der „Grünen Straße“
- im Süden durch die Marknordseite
- im Westen durch die Ostseite der „Büttelstraße“

in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB überzuleiten.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 9. Mai 2016
Frank Iichmann, Bürgermeister



I. Neuaufstellung
Bebauungsplan Nr. 21
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße/Grüne Straße
Verfahren nach § 13 a BauGB

Anlage 6

Beglaubigter Auszug

aus dem Protokoll der 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 27.04.2016

Beschluss-Nr.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/230

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0
davon anwesend:	24						

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

1. A. D. H. H.
Bürgermeister



Anlage 8

Öffentliche Auslegung

Vorhaben: I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

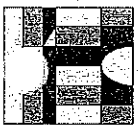
Auslegungszeit: 31.05. – 04.07.2016

Abgenommen: 05.07.2016

Ribnitz-Damgarten, 06.07.2016


Ilchmann
Bürgermeister





BERNSTADT RIBNITZ-DAMGARTEN

Anlage 9

Bernstadt Ribnitz-Damgarten · Postfach 1132 · 18302

DER BÜRGERMEISTER

Herr Keil
Am Markt 1
ke
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Bearbeiter
Postanschrift
E-Mail
Unsere Zeichen
Unsere Nachricht vom
15.06.2016
Telefon + 49 (0) 3821
Telefax + 49 (0) 3821

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a BauGB
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 3 und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 27.04.2016 den Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 beschlossen.
Anliegend erhalten Sie die Planunterlagen mit der Bitte, Ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben. Sie sollte Aufschluss geben über die beabsichtigte oder bereits eingebrachte Planung oder sonstige Maßnahmen, die für diesen Bereich bedeutsam sind.
Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 31.05.2016 bis zum 04.07.2016 durchgeführt.
Ich bitte Sie, auch wenn die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, sich auf jeden Fall bis zum o.g. Termin zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

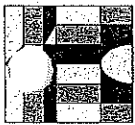
Keil
SG Planen und Bauen



Rathaus Ribnitz-Damgarten
Am Markt 49 (0) 3821 8934-0
Telefax + 49 (0) 3821 2412
Rathaus Damgarten
Schulstraße 5
Telefon + 49 (0) 3821 7112-0
Faksimil: + 49 (0) 3821 7112-0

www.ribnitz-damgarten.de
web@ribnitz-damgarten.de
tourismus@ribnitz-damgarten.de
kultur@ribnitz-damgarten.de
tourismus@ribnitz-damgarten.de
wirtschaft@ribnitz-damgarten.de
poststelle@ribnitz-damgarten.de-mail.de

GStBühler ID
DE45 2702 0000 2831 66
Rathaus Ribnitz-Damgarten
IBAN: DE45 2702 0000 0006 28
BIC: NOLADE33GRW
Deutsche Bank AG
IBAN: DE40 2507 0000 0000 0000 00
BIC: DEUTDE33HAN
Postleitzahl 18302
BIC: DEUTDE33HAN



BERNSTADT RIBNITZ-DAMGARTEN

Anlage 10

Bernstadt Ribnitz-Damgarten · Postfach 1132 · 18302

DER BÜRGERMEISTER

Herr Kell
Am Markt 1

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bearbeiter

Postanschrift

89 34 615

E-Mail

89 34 619

Unsere Zeichen

Unsere Nachricht vom

16.06.2016

Telefon +49 (0) 3821

Telefax +49 (0) 3821

Datum

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a

hier: gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 27.04.2016 den Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 beschlossen. Anliegend erhalten Sie die Planunterlagen mit der Bitte, Ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 31.05.2016 bis zum 04.07.2016 durchgeführt.

Ich bitte Sie, auch wenn die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, sich auf jeden Fall bis zum o.g. Termin zu äußern.

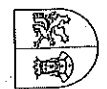
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Kell

SG Stadtplanung

Anlage



Rathaus Ribnitz

Am Markt 1

Telefon +49 (0) 3821 8934-0

Telefax +49 (0) 3821 2412

Rathaus Damgarten

Schillerstraße 1

Telefon +49 (0) 3821 7112-0

www.ribnitz-damgarten.de

stadt@ribnitz-damgarten.de

touristinfo@ribnitz-damgarten.de

kultur@ribnitz-damgarten.de

tourismus@ribnitz-damgarten.de

wirtschaft@ribnitz-damgarten.de

poststelle@ribnitz-damgarten.de-mail.de

Gläubiger-ID

DE45 2500 0000 2931 66

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE15 1505 0500 0530 0006 28

BIC: NOLADE21GRW

Deutsche Bank AG

IBAN: DE50 1307 0000 0254 6300 00

BIC: DEUTDE33HAN

Pommersche Volksbank eG

IBAN: DE24 1505 1054 0002 1200 00

BIC: POMSDE33HAN

Amtlisches

Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Anlage 11

Amtlische Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

22. Jahrgang

Dienstag, 4. Oktober 2016

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- Inkrafttreten der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Windpark Borg“
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße
- Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd II“
- Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Bekanntmachung der Genehmigung der II. Änderung der 2. Neukommunalmachung des Flächennutzungsplanes (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
- Sitzungsplan Oktober bis Dezember 2016

nächster Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

20. Oktober 2016 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

5. November 2016 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

6. Oktober 2016
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathausaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

nächste Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

6. Oktober 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
20. Oktober 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathausaal
27. Oktober 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2

Information des DRK-Blutspendendienstes Blutspendetermin in Ribnitz-Damgarten

Di., 11. Oktober 2016, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43
Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Ersprender bis 60-Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendetermin zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der überarbeitete Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“
- im Osten durch die Westseite der „Grünen Straße“
- im Süden durch die Marktnordseite
- im Westen durch die Ostseite der „Büttelstraße“

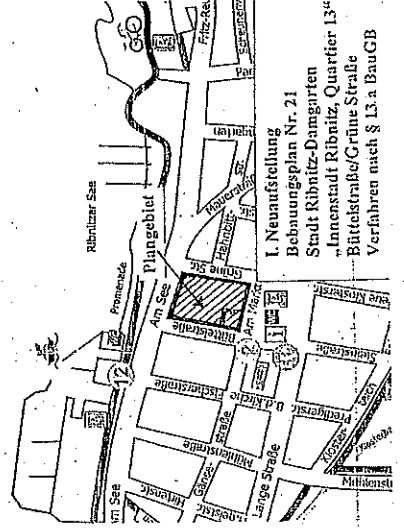
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 18. Oktober 2016 bis zum 2. November 2016 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch 07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können vom jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgelegt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2016
Frank Lichmann, Bürgermeister



Anlage 12

Öffentliche Auslegung

Vorhaben: 1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Auslegungszeit: 18.10.2016 – 02.11.2016

Abgenommen: 03.11.2016

Ribnitz-Damgarten, 14.11.2016



Ilchmann
Ilchmann
Bürgermeister

Aus dem Inhalt:

- ◆ 1. Neufassung der Entgeltordnung für die Kompostieranlage Korkwitz
- ◆ Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen
- ◆ Entgeltordnung für die Benutzung städt. eigener Räume und Anlagen, die Anleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen
- ◆ Inkrafttreten der II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm
- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einkaufszentrum Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
- ◆ Unbesetzung Stadtausschuss Damgarten
- ◆ Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Teilnahme an der einheitlichen Behördennummer 115
- ◆ Sitzungsplan Januar bis März 2017

nächster Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

22. Dezember 2016, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäuser Straße 2

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

5. Januar 2017
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathausaal
Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

7. Januar 2017 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

nächster Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

19. Januar 2017 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Di., 10. Januar 2017, 14:00 - 18:00 Uhr
Di., 14. Februar 2017, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Korkwitzer Weg 43

Di., 7. März 2017, 13:00 - 16:00 Uhr
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Einsteiger bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendedienst zu beteiligen. Weitere Informationen unter www.drk.de oder unter 0800 1194911 oder unter 0381 3390.

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Der erneut überarbeitete Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“
- im Osten durch die Westseite der „Grünen Straße“
- im Süden durch die Marknordseite
- im Westen durch die Ostseite der „Büttelstraße“

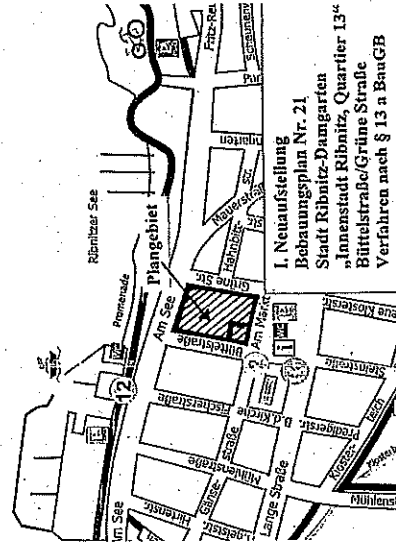
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 18. Januar bis 2. Februar 2017 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch 07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Ausgabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgelegt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 19. Dezember 2016
Frank Ichmann, Bürgermeister



Anlage 14

Öffentliche Auslegung

Vorhaben: I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

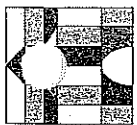
hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB (erneute öffentliche Auslegung)

Auslegungszeit: 18.01.2017 – 02.02.2017

Abgenommen: 06.02.2017

Ribnitz-Damgarten, 22.02.2017

Ilchmann
Bürgermeister



**BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN**
Anlage 15
DER BÜRGERMEISTER

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten · Postfach 1132 · 18302

Landkreis
Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 63

18437 Stralsund

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bearbeiter
Postanschrift
E-Mail
Unsere Zeichen
Unsere Nachricht vom

Herr Keil
Am Markt 1

ke

Telefon + 49 (0) 3821
Telefax + 49 (0) 3821
89 34 615
89 34 619

Datum

20. Januar 2017

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a

BauGB

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 3 und § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die überarbeiteten Planunterlagen mit der Bitte, Ihre Stellungnahme gem. § 4a

(3) BauGB innerhalb von 2 Wochen abzugeben. Sie sollte Aufschluss geben über die beabsichtigte oder bereits eingebrachte Planung oder sonstige Maßnahmen, die für diesen Bereich bedeutsam sind.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 18.01.2017 bis zum 02.02.2017 durchgeführt.

Ich bitte Sie, auch wenn die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, sich auf jeden Fall bis zum o.g. Termin zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Keil

SG Planen und Bauen



Rathaus Ribnitz
Am Markt 1
Telefon + 49 (0) 3821 8934-0
Telefax + 49 (0) 3821 2412
Rathaus Damgarten
Schillstraße 5
Telefon + 49 (0) 3821 7112-0
Telefax + 49 (0) 3821 7112-2

www.ribnitz-damgarten.de
siedt@ribnitz-damgarten.de
tourismus@ribnitz-damgarten.de
kultur@ribnitz-damgarten.de
wirtschaft@ribnitz-damgarten.de
poststelle@ribnitz-damgarten.de

Gläubiger-ID
DE45 2220 0000 2931 66
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE15 1655 0500 0530 0006 28 BIC: NOLADE21GRW
Deutsche Bank AG
IBAN: DE50 1307 0000 0254 6000 00 BIC: DEUTDE33HAN
Pommersche Volksbank eG
IBAN: DE43 1939 1054 0002 1209 09 BIC: GENODEF33HAN

STADTVERWALTUNG RIBNITZ-DAMGARTEN Anlage 16

Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH, Köhleritzer Weg 9 · 18311 Ribnitz-Damgarten

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
SG Stadtplanung
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Eing.: 01. Juli 2016

Z. Bearb. an: *[Signature]*

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Tag
	4	Zf/Kt.	29.06.2016

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3)
I. V. m. § 13 a BauGB
Ihr Schreiben vom 16.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
dem Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 stimmen wir grundsätzlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE RIBNITZ-DAMGARTEN GMBH

[Signature]

- Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße

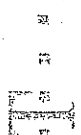
Anlage : 16

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Stadtwerke Ribnitz-Damgarten

Stellungnahme vom : 29.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
PF 11 32

18302 Ribnitz-Damgarten

REFERENZEN 16.06.2016

ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, 382-2016 (bitte stets angeben)

TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse Helga.Schwandt@telekom.de

DATUM 14.07.2016

BETRIFFT Neuaufstellung des B-Planes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ der Stadt Ribnitz-Damgarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.

Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH

PTI 23, PPB 3

Barther Straße 72

18437 Stralsund

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresden Str. 73, 01145 Tadebau | Besucheranschriften: Barther Str. 72, 18437 Stralsund

Postanschrift: 01369 Dresden

Telefon: Telefon +49 30 1 474-0, Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 500 100 665, Kto-Nr. 248 586 68, IBAN: DE 1755 0105 8600 2485 6668, SWIFT-BIC: PSBKDE33)

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobsen (Vorstand), Albert Maehns, Klaus Peren

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14150, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE R14945282

ERLEBEN, WAS VERBIRDET.

Anlage 17

- Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße

Anlage : 17

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme vom : 14. 07. 2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Der gegebene Hinweis über das Vorhandensein von Telekommunikationslinien der Telekom im Planungsbereich wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 17

DATUM

EMPFÄNGER

SEITE

2

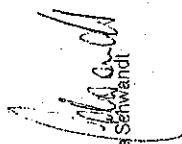
Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Haidmut Heinrich

i. A.



Helga Schwardt

Von: <baudbwtoeb@bundeswehr.org>
An: <stadt@ribnitz-damgarten.de>
Gesendet: 21.06.2016 10:21
Betreff: Stadt Ribnitz-Damgarten

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die gewünschte Stellungnahme.

Ihr Schreiben vom 16.06.2016 zur 1. Neuaufstellung des BBP Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Planvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter.

Innenentwicklung Verfahren nach § 30 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist in diesem Fall nicht weiter notwendig.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile -

eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mit der

Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

G. Schmidt

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen
der Bundeswehr
Referat Infra 13
Fontanengraben 200
53123 Bonn
BAUDBWtoeb@bundeswehr.org

Anlage 18

- Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 18

zur Beschlussvorlage vom 20.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen

Stellungnahme vom : 21.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB.
Auf Angaben zum Maß der baulichen Nutzung wird verzichtet. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich somit nach § 34 BauGB. Damit sind Höhen von Gebäuden und baulichen Anlagen von 30 m über Gelände nicht zu erwarten.

Anlage 19

- Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grünestraße

Anlage : 19

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Stellungnahme vom : --

Mit Schreiben vom 16.06.2016 wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben um Stellungnahme als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2) BauGB gebeten. Bis zum 09.01.2017 lag kein Antwortschreiben bei der Stadt Ribnitz-Damgarten vor.



Anlage 20

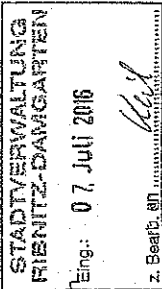
- Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz/ Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
19055 Schwerin, Werderstraße 4

Der Bürgermeister
Bernsteinstraße Ribnitz-Damgarten
Rathaus
Postfach 1132

18302 Ribnitz-Damgarten

Bearbeitet von: Herm Peterleit
Telefon: 0381 469 87413
AZ: SN-B1028-TÖB - 05 - LB 152
E-Mail: olaf.peterleit@bbl-mv.de



Rostock, 04.07.2016

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange im Bauleitverfahren nach § 4 BauGB

hier: I. Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr.: 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße der Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Rostock

Ihr Schreiben (Az.: ke) vom 15.06.2016 mit Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig.

Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peterleit
Baufaufsicht BBL M-V

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
19055 Schwerin, Werderstraße 4
Obere Landesbehörde

Bundesbank Filiale Rostock
IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02
BIC: MARKDE33
Steuernummer 078/14402039

Telefon: 0385 509-87201
Telefax: 0385 509-87204
poststelleSN@bbl-mv.de
www.bbl-mv.de

Anlage : 20

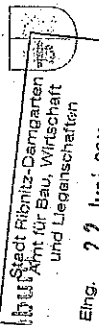
zur Beschlussvorlage vom 20.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V

Stellungnahme vom : 04.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Im Rahmen des Planverfahrens erfolgte eine Beteiligung der Fachverwaltungen.
Im Plangeltungsbereich befinden sich keine forst- wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen.

POLIZEI



Polizeipräsidium Neubrandenburg
Polizeiinspektion Stralsund
Sachbereich Einsatz/Verkehr

Eing. 22 Juni 2016

Polizeiinspektion Stralsund, Frankendamm 21, 18439 Stralsund

Bornsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Der Bürgermeister
Postfach 1132
SG Stadtplanung

18302 Ribnitz-Damgarten

PHK Harfenmeister

(03831) 245 246

(03831) 245 280

she-verkehr-pol.stralsund@polmv.de

200.82.89.1

Aktenzeichen:

Stralsund, 20.06.2016

Anlage 21

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Buttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 21

zur Beschlussvorlage vom 20.01.2017 zum Satzungsbeschluss

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gem. § 13 a (2)
Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 3 und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Keil,

Bezug nehmend auf Ihr Anschreiben vom 16. Juni 2016 wird im Ergebnis der Prüfung
durch den Sachbereich Verkehr mitgeteilt, dass es seitens der Polizeiinspektion Stralsund
keine Einwände, Änderungsvorschläge oder Hinweise gibt.

Der Fahrzeugverkehr verläuft über die bereits vorhandene Straße und der Bau von
Erschließungsstraßen ist nicht notwendig.

Sofern es detaillierte Planungsänderungen /-absichten hinsichtlich der verkehrsrechtlichen
Erschließung gibt, wird um eine weitere Beteiligung im Anhörungsverfahren gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Wilfried Harfenmeister

Hausanschrift:
Polizeiinspektion Stralsund
Frankendamm 21
18439 Stralsund

Postanschrift:
Polizeiinspektion Stralsund
Frankendamm 21
18439 Stralsund

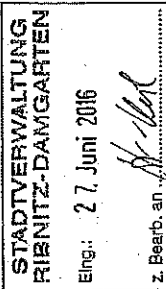
Telefon: +49 3831 245 0
Telefax: +49 3831 245 280
E-Mail: pi.stralsund@polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Stellungnahme vom : 20.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Polizeiinspektion Stralsund

Straßenbauamt Stralsund



Eing.: 27. Juni 2016

Z. Bearb. an

Straßenbauamt, Greifswalder Chaussee 63 b • 18439 Stralsund

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Postfach 1132

18302 Ribnitz-Damgarten

Bearbeiter: Frau Gorkenant
Telefon: +49 3831 274-275
Aktenzeichen: 3220-555-00
E-Mail: Karin.Gorkenant@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 22.06.2016

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 BauGB

Mit dem Schreiben vom 16.06.2016 haben Sie mir Unterlagen zu dem Entwurf der I. Neuaufstellung des o. g. Bauleitplanes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Zu dem Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße der Stadt Ribnitz-Damgarten habe ich aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in meiner Verwaltung stehen.

Im Auftrag

Thomas Freitag

Verteiler:

1 x Empfänger
1 x 204a

Straßenbauamt
Greifswalder Chaussee 63 b
18439 Stralsund

Telefon: 03831 274-0
Telefax: 03831 274-200
E-Mail: spa-rs@sbv.mv-regierung.de

Anlage 22

- Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 22

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Straßenbauamt Stralsund

Stellungnahme vom : 22.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgebracht.



Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Anlage 23

Planvorhaben : 1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5 · 18439 Stralsund

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Straisund
Wamper Weg 5
18439 Straisund

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3-213.2/1-120

11.07.2016

Martina Jessenberger
Telefon 03831 249-311

Zentrale 03831 249-0
Telefax 03831 249-309
wsa-stralsund@wsv.bund.de
www.wsa-stralsund.wsv.de

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier
13“ Büttelstraße/Grüne Straße
- Ihre Anzeige vom 16. Juni 2016

-Ihre Anzeige vom 16. Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eingang Ihrer oben genannten Anzeige einschließlich Anlagen wird bestätigt.

Die Unterlagen wurden durch mich aus strom- und schiffahrtspolizeilicher Sicht geprüft.

Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch Ihr Vorhaben im oben genannten Gebiet nicht berührt.

Jedoch ist bei der Bebauung im Quartier 13 darauf zu achten, dass keine Lichter bzw. Beleuchtungsanlagen errichtet werden, die die Schifffahrt stören, zur Verwechselung mit Schiffsfahrtszeichen Anlass geben oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen oder durch Spiegelungen irreführen.

Geplante Beleuchtungsanlagen oder Leuchtreklamen, die von der Wasserstraße aus sichtbar sind, sind dem Wasser- und Schiffsamt Stralsund frühzeitig anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

O. David
Christine David

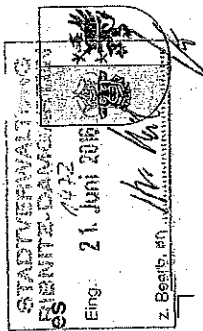
Stellungnahme vom : 11.07.2016

**Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Die nebenstehenden Anregungen und Hinweise finden in Planzeichnung und Begründung Berücksichtigung.**

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung 5
- Arbeitsschutz und technische Sicherheit -
Stralsund

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund



Anlage 24

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
"Innenstadt Ribnitz, Quartier 13"
Büttelstraße / Grüne Straße

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Bauamt
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

bearbeitet von: Frau Medenwald
Telefon: (03831) 2697 - 59875
E-Mail: Simone.Medenwald@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS 5040-5-27604-40-2016
Stralsund, 20.06.2016

Stellungnahme
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Stralsund,
zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz Damgarten
"Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße, /Grüne Straße

Sehr geehrter Herr Keil,
hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu dem o. g. Bebauungsplan derzeit keine Bedenken
gibt.

Vorliegende Bauanträge von Antragstellern für gewerbliche Betriebe und Einrichtungen
können dem LAGuS M-V, Dezernat Stralsund, vor Beginn der Baumaßnahme durch
den Antragsteller oder deren Beauftragte zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

S. Medenwald

S. Medenwald

Hinweis

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund
Postfach 14 63 18404 Stralsund
Telefon: (03831) 2697 - 59810
Telefax: (03831) 2697 - 59877
E-Mail: poststelle.atsch.hsl@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde / TOB/ Gemeinde : Landesamt für Gesundheit und
Soziales M-V

Stellungnahme vom : 20.06.2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Der gegebene Hinweis, dass die erarbeiteten Detailpläne für gewerbliche Betriebe und
Einrichtungen über die zuständige Genehmigungsbehörde dem LAGUS M - V, Dezernat
Stralsund, zur Stellungnahme zuzuleiten sind, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Anlage 25

Eing. 22. Juni 2016

z. Bearb. an H. Schäfer
Gasth. d. Vdr. Dr. Heiko Schäfer

z. Bearb. an H. Schäfer
Gasth. d. Vdr. Dr. Heiko Schäfer

e-mail: h.schaefer@kulturerbe-mv.de

Aktionen: 423242

Schwarin, dan
16.06.2016

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 16.06.2016

Ihr Zeichen ke

Ribnitz-Damgarten, Stadt

B-Plan Nr. 21

Innenstadt Ribnitz, Quartier 13

Hier eingegangen am 17.06.2016

Das Vorhaben liegt innerhalb des Bodendenkmals „Altstadt“. Für das Vorhaben ist deshalb eine Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich.

Erfordern die geplanten Maßnahmen eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 7 (1) DSchG M-V, so kann diese nur befürwortet werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V in die Genehmigung aufgenommen werden.

Erfordern die vorgesehenen Maßnahmen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen als dem DSchG M-V, so kann das gemäß § 7 (6) DSchG M-V erforderliche Einvernehmen dazu nur hergestellt werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V entsprechend aufgenommen werden.

Nebenbestimmungen:

Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bodendenkmale bekannt. Die Gültigkeit der Genehmigung ist an die Einhaltung folgender Auflage gebunden:

Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals „Altstadt“ sichergestellt werden. Die Kosten

Hausanschriften:
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung Landesbibliothek Landesdenkmalpflege

Landesarchiv
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 410
Fax: 0385 588 79 412
E-Mail: poststelle@landesarchiv-schwerin.de

<http://www.kulturerbe-mv.de>

für diese Maßnahme trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 (5) DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist die zuständige untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten."

Anlage 25

Erläuterungen:

Erdeingriffe jeglicher Art im Bereich von Bodendenkmalen haben deren Veränderung zur Folge. Wenn bei Vorhaben der o. g. Art ein Denkmal verändert wird, bedarf es gem. § 7 DSchG M-V einer Genehmigung der Veränderung durch die für die Bewilligung des Vorhabens zuständige Behörde, die diese wiederum nur nach Anhörung gemäß (§ 7 (1) DSchG M-V) bzw. im Einvernehmen gemäß (§ 7 (6) DSchG M-V) mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege erteilen darf. Das Landesamt kann der Genehmigung nur dann zustimmen, wenn eine archäologische Untersuchung der betroffenen Teile des Bodendenkmals durch Fachkräfte gewährleistet ist. Alle durch die Untersuchung entstehenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 (5) DSchG M-V).

Hinweise:

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.

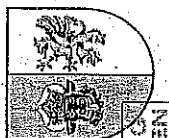
Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V).

Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Dr.-Ing. Michael Bednórz

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern



StALU Vorpommern
Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

1720
STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN

Eing.: 19. Juli 2016

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1

z. Bearb. an
Telefon: 03831 / 596-2003
Telefax: 03831 / 596-2129
E-Mail: A.Himpel@staluvm.v-mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Himpel
Aktenzeichen: 5121.12-VR-075-061/16
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 13.07.2016

1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13"

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Planung werden agrarstrukturelle Belange nicht negativ berührt.
Hinweise und Anregungen als Träger öffentlicher Belange ergeben sich für mich nicht

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme regelmäßig
gesondert.

Mit freundlichem Grüßen

im Auftrag

Himpel

StALU Vorpommern
Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Telefon: 03831 / 596-2003
Telefax: 03831 / 596-2129
E-Mail: poststelleHST@staluvm.v-mv-regierung.de

Anlage 26

Planvorhaben : 1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 26

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
Stralsund

Stellungnahme vom : 13.07.2016; 12.07. 2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

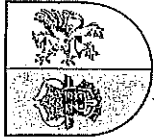
Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde
Anregungen zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Wasserwirtschaft

Anregungen zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Die gegebenen Hinweise zum Küsten- und Hochwasserschutz werden zur Kenntnis
genommen.

Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz

Anregungen zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Der Hinweis bezüglich der relativ hohen Verkehrsfrequenz der Straße „Am See“ wird
zur Kenntnis genommen. Der Landkreis hat dem Vorhaben zugestimmt.
Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird jedoch diesen Hinweis zum Anlass nehmen, im Zuge der
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu prüfen, ob entsprechende
Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen werden können.



1636
STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN
Eing.: 15. Juli 2016

SALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund, Beauf. an

Bernsteinstadt
Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: 03831 / 696-1097
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Sandra.Kuehle@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Köhle
Aktenzeichen: STALUVP12/5122/VR/591-1/95
(Bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 12.07.16

Anlage 26

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

1. Wasserwirtschaft:

Von der Planung werden öffentliche Belange des Sturmflutschutzes nicht berührt.

Das Bemessungshochwasser für die Ortslage Ribnitz beträgt gemäß Richtlinie 2-5/2012 des Regelwerkes „Küstenschutz M-V“ BHW = 2,00 m NHN.

Lt. topografischer Karte ist der anstehenden Geländehöhen im Geltungsbereich eine Hochwassergefährdung für den Standort nicht zu besorgen.

Darüber hinaus werden weder vorhandene oder geplante Küstenschutzanlagen des Landes im Sinne des § 83 LWaG noch durch das Land zu vertretende Belange des öffentlichen Hochwasserschutzes berührt.

2. Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz:

Belange, die durch meine Amt zu vertreten sind, werden nicht berührt.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Immissionsschutz- und Abfallrechts bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Anlage 26

Bei der weiteren Bearbeitung der Planung ist jedoch folgender Hinweis zu beachten.

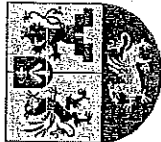
Für den Bereich des Plangebietes, der exponiert zur Straße „Am See“ liegt, sollte aufgrund der relativ hohen Verkehrsfrequenzierung der Straße geprüft werden, ob Maßnahmen zum Lärmschutz festgelegt werden sollten. Dazu sind die verkehrsbedingten Lärm-Immissionen darzustellen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Stadt Ribnitz-Damgarten
Bürgermeister
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN

Eing.: 04. Aug. 2016

z. Bearb. an

Ihr Zeichen: ke
Ihre Nachricht vom: 16. Juni 2016
Mein Zeichen: 43.42
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Bau und Planung
Team: Bauverplanung
Auskunft erteilt: Ingrid John
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18307 Grimmen
407
+49 (0)3831 357-2935
Zimmer: Ingrid.John@lk-vr.de
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Datum: 2. August 2016

Entwurf zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ der Stadt Ribnitz-Damgarten gemäß § 30 Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Ergänzung meiner Stellungnahme vom 11. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Ilchmann,

hiermit ergänze ich meine o. g. Stellungnahme um die Belange des Naturschutzes:

Die vorgelegten Unterlagen sind unvollständig. Nachzureichen sind Angaben zum gesetzlichen Baumschutz, zum Artenschutz und zu ausgleichspflichtigen Eingriffen.

In der Begründung werden Natur und Landschaft in den Innenbereichen des Geltungsbereiches mit Garten- und Grünflächen, brachliegende Flächen sowie 35 Einzelbäumen beschrieben. Vorhandene Einzelbäume sollen zum Teil erhalten werden. Entsprechende Festsetzungen sind zu ergänzen. Folgende Festsetzung könnte für die Bäume aufgenommen werden:

„Die festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen. Im Kronen- und Wurzelbereich (Kronentraufe + 1,50 m) dürfen keine Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen und andere schädigende bauliche Maßnahmen erfolgen. Die Normen zum Baumschutz (DIN 18920 Ausgabe 2014-07) sind einzuhalten.“

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die aktuelle DIN in der Gemeinde eingesehen werden kann.

Für die vorgelegte Planung sind Aussagen zum Gehölzschutz gem. § 18 NatSchAG M-V zu erheben. Hierzu sind Baumart, Standort, Kronenumfang und Stammumfang in 1,30 m Höhe tabellarisch und mit Lageplan zu dokumentieren. Der gesetzliche Baumschutz ist nicht der Abwägung zugänglich.



Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Telefon: +49 (0)3831 357-1020
Fax: +49 (0)3831 357-44109
E-Mail: poststelle@lk-vr.de
Internet: www.lk-vr.de
alle Sprachzeiten: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00 Uhr
Sa. und So. nach Terminvereinbarung
Rufz.: 136 505 00
Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: SOL421333
Ruf-Nr.: 175
LINE ERREICHEN
Mo - Fr: 08:00-18:00 Uhr



Anlage 27

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 27

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB / Gemeinde : Landkreis Vorpommern-Rügen

Stellungnahme vom : 02.08.2016; 11.07.2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgebracht.

Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Bauaufsicht

Kataster und Vermessung

Denkmalschutz

Brand- und Katastrophenschutz

Naturschutz

- Die Festsetzung von Bäumen innerhalb des Plangebietes wird ergänzt. Der Antrag wird gefolgt.
- Die Planaufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Dieser Verfahrensführung hat der Landkreis V-R seine Zustimmung gegeben. Somit gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Dem entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Daher wird von einer Eingriffsregelung abgesehen.
- Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird erarbeitet und der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt.

Anlage 27

Auf der Ebene des Bebauungsplanes ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten und der zuständigen Behörde vorzulegen. Hierzu sind eine Brutvogel- und eine Fledermauskartierung erforderlich. Für die übrigen Arten genügt eine Potentialabschätzung. Der gesetzliche Artenschutz ist nicht der Abwägung zugänglich.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes werden Baugrenzen und Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung aufgehoben sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft überplant. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe in der geplanten Größe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Die Freistellung wird damit gerechtfertigt, dass der Bebauungsplan der Innenentwicklung dazu dient, weitere Eingriffe im Außenbereich zu vermeiden. Im § 1 Abs. 5 BNatSchG wird dazu ausgeführt, dass die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich hat.

Die Festsetzung von Naturschutzmaßnahmen, u. a. Grünflächen, diene der Sicherung des Ausgleichs. Eine ersatzlose Streichung ist nicht i. S. des § 1 Abs. 5 BNatSchG. Entsprechend der Festsetzungen des Ursprungsplanes sind Eingriffe, wie sie die Festsetzungen im Rahmen der Neuaufstellung möglich machen, derzeit nicht zulässig. Zu prüfen ist daher, in welchem Umfang die Eingriffe, die aufgrund der Neuaufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, ausgleichspflichtig sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frank - P. Lender

Frank- P. Lender

Fachbereichsleiter

Stadt Ribnitz-Damgarten
SG Planen und Bauen,
Herrn Keil
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Neubukow, 28. Juli 2016

1. Neuaufstellung B-Plan Nr. 21 "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13"
Ihr Schreiben vom 16. Juni 2016
Reg.-Nr.: Plu/16/26

Sehr geehrter Herr Keil,

gegen die o.g. Neuaufstellung bestehen unsererseits keine Bedenken.

In der Anlage übersenden wir Ihnen Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.

Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel.-Nr.: 0 38 21 70 12 20 erfolgen muss.

Sollte eine Umverlegung von Anlagen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.

Anlage 28

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
"Innenstadt Ribnitz, Quartier 13"
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 28

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : e-dis AG

Stellungnahme vom : 28.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planverfahren wurden nicht vorgetragen.
Die Hinweise zur Beachtung des Leitungsbestandes werden zur Kenntnis genommen und finden in der Begründung Berücksichtigung.

EDIS AG
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Ostseeküste
Am Stellwerk 12
18233 Neubukow
www.e-dis.de

Postanschrift
Neubukow
Am Stellwerk 12
18233 Neubukow

Karl-Heinz Schurr
T 038294 75-241
T 038294 75-206
karl-heinz.schurr
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-O-Schu

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Bernd Dubbarstein
(Vorsitzender)

Manfred Paasch
Dr. Andreas Reiche
Stitz Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488

St.Nr. 06/100/00039
Ust.Id. DE 812/729/567
Gläubiger-Id. DE972220000121510

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 715
BLZ 120 000 00

IBAN DE52 1204 0000 0550 7115 00
BIC COBADE33XXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515

BLZ 120 700 00
IBAN DE55 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33XXX

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EDIS AG

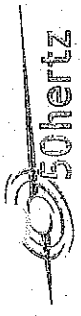
K. A. Bessert
Raik Bessert

K. A. Schurr
Karl-Heinz Schurr

Anlage:
Lageplan 3332-6013B34 vom 01.07.2016



e-dis		EDIS AG Die Karte ist Eigentum der EDIS AG. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.		1:1000
		Farbliegende ■ Strom-NS ■ Strom-NS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-UP ■ Gas-UP ■ Strossenbel.		Ort/Ortsteil: Ribnitz-Damgarten / Ribnitz Strasse: Hohbitzstraße Bemerkungen:
Kartenname: 3332-6013B34 Ausgaben.: 2765524	Benutzer: b4594 Ausgabedatum: 01.07.2016			

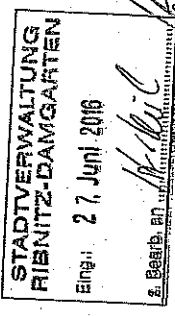


Anlage 29

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße

50Hertz Transmission GmbH – Eichenstraße 3A – 12435 Berlin

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
SG Planen und Bauen
Herrn Keil
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten



50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb
Eichenstraße 3A
12435 Berlin
Datum
23.06.2016
Uhrzeit
19:55-00:02:00-02-TG
Ansprechpartnerin
Frau Friedrich
Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 2058
Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com
Ihre Zeichen
ke

Ihre Nachricht vom
18.06.2016

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christian Peters

Geschäftsführer
Boris Schuch, Vorsitz
Dr. Dirk Biemann
Dr. Frank Gölitz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas N.L.FRM
BLZ 512 105 00
Kont.-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0500 9223 7410 19
BIC: BNPADE33

USt-Id.-Nr.: DE813473551

www.50hertz.com

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße

Sehr geehrter Herr Keil,
Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Planzeichnung
- Begründung

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

A. Friedrich
Friedrich
Toblen

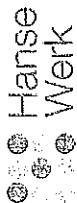
Anlage : 29

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : 50 Hertz Transmission

Stellungnahme vom : 23.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.



Leitungsauskunft

Anlage 30

Stadt Ribnitz-Damgarten
Amt für Bau, Wirtschaft
und Liegenschaften
Eing. 22. Juni 2016
z. Bearb. an *W. Klukas*

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Herr Keil
Postfach 11 32
18302 Ribnitz-Damgarten

HanseWerk AG
Netzelektrotechnik MVP
Jägerstieg 2
18246 Bützow
leitungsauskunft-mv@
hansewerk.com
F 038461-51-2134
Reiner Klukas
T +49 38461 51-2127
20.06.2016

Reg.-Nr.: 224780 (bei Rückfragen bitte angeben)

Baumaßnahme: Entwurf zur 1. Neuaufstellung des B-Planes
Nr.: 21 --Innenstadt Ribnitz, Quartier 13--, hier:
TöB
Ort: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt/
Büttelstr./Grüne Str./Am See

HanseWerk AG
bei Störungen und Gasgerüchen
0385 - 58 975 075
Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit,
dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem
Verantwortungsbereich der Hanse Werk AG vorhanden sind.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Mathias Boxberger
(Vorsitzender)
Udo Böttlander
Andreas Fricke

Sitz Quickborn
Amtegericht Finneberg
HRB 5802 FI

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 30

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TöB/ Gemeinde : Hanse Werk AG

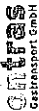
Stellungnahme vom : 20.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Der Hinweis zum eventuellen Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw.
überregionaler Versorger wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen:
Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler
Versorger.

Anlage 30

Im Auftrag der



VNG
Gasspeicher

GDMcom

Anlage 31

Ansprechpartner:
Felix Späthe

GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
SG Planen und Bauen
z. Hd. Herr Keil
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: (0341) 3504-463
Fax: (0341) 3504-100
leitungsauskunft@gdmcom.de

STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN

Eing.: 05. Juli 2016

z. Bearb. an

Ihr Zeichen: ke
16.08.2016
GEN/Sp
Unser Zeichen: 11717/16/00

01.07.2016

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz-Quartier 13“, Büttelstr./Grüne Str. (Entwurf)
Unsere Registriernummer: 11717/16/00

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit.
Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiterin gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Felix Späthe
Sachbearbeiter
Auskunft/Genehmigung

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 31

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : ontras VNG Gastransport GmbH

Stellungnahme vom : 01.07.2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Der Auflage – Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDM com am weiteren Verfahren zu beteiligen. – wird gefolgt.
Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

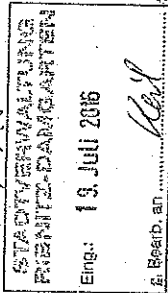


Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

Anlage 32

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock · 18002 Rostock · Postfach 10 12 04
Stadt Ribnitz-Damgarten

Herr Keil
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten



18.07.2016
WF-Scha
-165

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße

Sehr geehrter Herr Keil,

mit dem Schreiben vom 16.06.2016 ist die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die 1. Neuaufstellung des B-Planes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten um eine Stellungnahme gebeten worden. Dafür danken wir Ihnen. Wie am 15.07.2016 telefonisch mit Ihnen besprochen, möchten wir Sie bitten im Erdgeschoss des Mischgebietes nicht störende Handwerksbetriebe wie z. B. Kosmetiker und Friseure zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptverwaltungssitz Rostock
Abt. Wirtschaftsförderung

Dipl.-Ing. Jan Schallwig
technischer Betriebsberater

Durchschrift: Kreishandwerkerschaft Rügen-Straisund-Nordvorpommern

Hauptverwaltungssitz Rostock:
Schwanen Landstraße 6, 18055 Rostock
Telefon: 0381 4599-0
Telefax: 0381 4599-139
Bauverbindung:
Rostock, Hauptbahnhof, Güterbahnhof eG
BLZ 130 20 00, Nr. 10 04 127
IBAN DE91 1308 0000 0001 0641 27
BIC GENODEF33HAN
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg:
Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0385 5553-0
Telefax: 0385 5553-165
Bauverbindung:
Ratha Scharfstraße eG
BLZ 150 616 18, Nr. 1 599 422
IBAN DE37 1506 1018 0001 5994 22
BIC COBDE33HAN
E-Mail: hgw@hkw-ovp.de
Internet: hgw@hkw-ovp.de



Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 32

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

Stellungnahme vom : 18.07.2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Der Anregung wird gefolgt, innerhalb der Mischgebietsfläche die Art der baulichen Nutzung zu ergänzen.



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

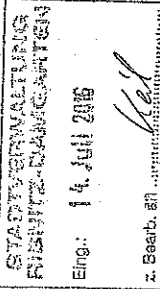
GESCHÄFTSSTELLE STRALSUND

Anlage 33

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

IHK zu Rostock | Mönchstraße 6a | 18439 Stralsund

Hier Zeichen/Nachricht vom
16. Juni 2016



Stadt Ribnitz-Damgarten
SG Stadtplanung
Herrn Keil
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten

Ihr Ansprechpartner
Simone Niemann
E-Mail
niemann@rostock.ihk.de

Tel.
0381/ 338 - 822
Fax
0381/ 338 - 809

Anlage : 33

zur Beschlussvorlage vom 18.01.2017 zum Satzungsbeschluss

13.07.2016

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“

Sehr geehrter Herr Keil,

Sie übergaben uns im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2)
BauGB die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Stellungnahme.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kommt die Industrie- und Handelskammer zu
Rostock zu dem Ergebnis, dass unsererseits gegen den o.g. Bebauungsplan keine
Einwände bestehen und keine Anregungen einzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle Stralsund
im Auftrag

Simone Niemann

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Industrie- und Handelskammer
Rostock

Stellungnahme vom : 13.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Industrie- und Handelskammer zu Rostock | Geschäftsstelle Stralsund
Postanschrift: Mönchstraße 6a | 18439 Stralsund | Telefon: 0381 338-810 | Fax: 0381 338-809
Hauptstr.: Ernst-Barlach-Straße 1-3 | 18055 Rostock | Telefon: 0381 338-0 | Fax: 0381 338-617
www.rostock.ihk24.de

Zertifiziert durch Certiqua nach DIN EN ISO 9001:2008



1. Okt. bis 1. Nov. 2016
Voltersammlung der IHK zu Rostock

Wasser- und Bodenverband

„Recknitz-Boddenkette“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorstand der Stadt Ribnitz-Damgarten

Engl.: 06. Juli 2016

Bernsteinstadt
Ribnitz-Damgarten
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten

z. Beorb. an

1533

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

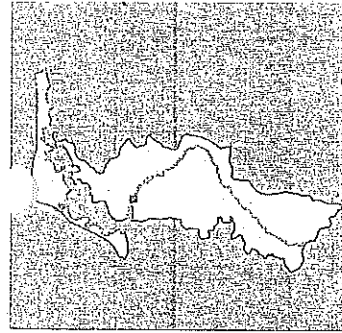
18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten

18302 Ribnitz-Damgarten



Anlage 34

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 34

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde / TÖB / Gemeinde : Wasser- und Bodenverband
„Recknitz-Boddenkette“

Stellungnahme vom : 04.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht: Unser Zeichen/Bearbeiter: Datum: 04.07.2016

Bregulla

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach
§ 30 (3) i. V. m. § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a (2)
Nr. 1 i. V. § 13(2) Nr. 33 und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens unseres Verbandes bestehen gegen o. g. Vorhaben keine grundsätzlichen
Bedenken, da keine durch uns zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung oder
diesbezügliche Anlagen berührt werden.

Sollten sich die Planungen im Verfahrensverlauf als ausgleichspflichtig herausstellen,
so ist der WBV darüber schriftlich zu unterrichten.

Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Anzeige des Vorhabens bei der Unteren
Wasserbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bregulla
Verbandsingenieur

Abwasserzweckverband
Körkwitz

Der Verbandsvorsteher

z. Bearb. an

Abwasserzweckverband Körkwitz - Am Klarwerk 1 - 18311 Ribnitz-Damgarten

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Postfach 1132

18302 Ribnitz-Damgarten

Am Klarwerk 1

18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: 0 38 21-70 95-0

Telefax: 0 38 21-70 95-44

eMail: info@awzw.de

Internet: www.awzw.de

Sprechzeiten:

Dienstag 15.00-16.30 Uhr

Donnerstag 09.00-13.00 Uhr und

15.00-18.00 Uhr

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Ribnitz-Damgarten, d. 15.07.2016

Betr.: I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21

Stadt Ribnitz-Damgarten

„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13, Büttelstraße/ Grüne Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorhaben hat der Abwasserzweckverband Körkwitz keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Vogt

Verbandsvorsteher

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage 36

Anlage : 36

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Abwasserzweckverband
Körkwitz

Stellungnahme vom : 15.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Anlage 37

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 37

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

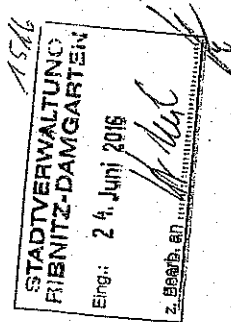
Behörde/TÜB/ Gemeinde : Ev. Luth. Landeskirche
Kirchenkreisverwaltung Rostock

Stellungnahme vom : ---

Mit Schreiben vom 16.06.2016 wurde die Kirchenkreisverwaltung Rostock um
Stellungnahme gebeten.
Bis zum 09.01.2017 lag kein Antwortschreiben bei der Stadt Ribnitz-Damgarten vor.



Anlage 38



Mit der Power von
Kabel Deutschland

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 • 19061 Schwerin

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Postfach 1132
18302 Ribnitz Damgarten

Kontakt: Planung Schwerin
Telefon: 0385/59286-0
Fax: 0385/59286-39
E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de
Datum: 6/22/2016

Ribnitz Damgarten, Bebauungsplan Nr. 21 "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", 1. Neuaufstellung,
Stellungnahme Nr.: S40095; Ihre Referenzen: Herr Keil

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 6/20/2016.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen
1 Lageplan/-pläne, Kabelschutzanweisung Stand September 2015

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Hauptschrift: Eckdrift 81, 19061 Schwerin
Bankverbindung: Deutsche Bank, IBAN DE1338070059004533700, BIC DEUTDE33HAN
Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 145 637, Sitz der Gesellschaft: Unterföhring, Steuernummer 143/153/10114, USt-IdNr. DE813702351
Geschäftsführer: Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Erik Adams, Gerhard Maak, Dr. Andreas Siemen

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße/ Grüne Straße

Anlage : 38

zur Beschlussvorlage vom 20.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Kabel Deutschland GmbH

Stellungnahme vom : 22.06.2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Zur Kenntnis genommen wird, dass sich innerhalb des Plangebietes
Telekommunikationsanlagen befinden, die bei Bauarbeiten zu schützen bzw. zu sichern sind.
Bei Umverlegung ist mindestens 3 Monate vor Baubeginn eine Beauftragung erforderlich.

STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN

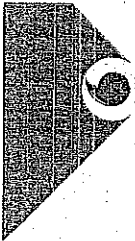
Eing.: 24. Juni 2016

Z. Bearb. an



Anlage 38

Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH bei Arbeiten Dritter (Kabelschutzanweisung)



Anlage 38

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend § 317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere folgendes genau zu beachten um Beschädigungen zu vermeiden.

Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohren und Dönen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH beschädigt werden.

Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige



Anlage 38

Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil (↘) gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (↗) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH ist der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage).

Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH einzustellen.

Bei Erarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßseisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.



Anlage 38

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, um eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufhängers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzuführen, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand feinkörnig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.

Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH. Der Beauftragte der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.



Anlage 38

Bei Freilegung von Kabelanlagen / Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:

Technisches Servicecenter:

0800 52 666 25

(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)

oder

technikline@kabeldeutschland.de

(Keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)

Stand: September 2015



Anlage 38

Trassenauskunft	
Kabel Deutschland, Beta-Strasse 6-8, 85774	
Unterführung	
	Dokumentation : Übersicht
	22.6.2016 Maßstab 1: 500 A3 10

Anlage 39

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 39

zur Beschlussvorlage vom 28.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Landesamt für
innere Verwaltung M - V

Stellungnahme vom : ---

Mit Schreiben vom 16.06.2016 wurde das Landesamt für innere Verwaltung M-V um
Stellungnahme gebeten.
Bis zum 09.01.2017 lag kein Antwortschreiben bei der Stadt Ribnitz-Damgarten vor.

**Fwd: S16280, B-Plan Nr. 21 "Innenstadt Ribnitz,
Quartier 13", Büttelstraße / Grüne Straße, Ribnitz-
Damgarten**

Anlage 40

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Von: Dörte Hansen <d.hansen@ribnitz-damgarten.de>
An: Guido Keil <g.keil@ribnitz-damgarten.de>
Datum: 20.07.2016 8:00

Anlage : 40

zur Beschlussvorlage vom 20.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Beste Grüße aus der Bernsteinstadt

Dörte Hansen
Stadt Ribnitz-Damgarten
Haupt- und Personalamt
EDV/Organisation
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Behörde / TOB/ Gemeinde : Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

E-Mail: d.hansen@ribnitz-damgarten.de
Tel.: 03821 8934-119
Fax: 03821 2412

Stellungnahme vom : 20.07.2016

Von: <Kathrin.Fleisch@lung-niv-regierung.de>
An: <stadt@ribnitz-damgarten.de>

Gesendet: 19.07.2016 14:24
Betreff: S16280, B-Plan Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße, Ribnitz-Damgarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme
ab.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Anlage 41

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten
"Innenstadt Ribnitz, Quartier 13"
Büttelstraße / Grüne Straße

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zur 1. Neuaufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
"Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße / Grüne
Straße im Verfahren nach § 30 (3) i. V. m. § 13 a BauGB

Dem Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

**Amt Ribnitz-Damgarten
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**

Anzahl der Mitglieder:	13				
davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenthaltungen:			
		0			

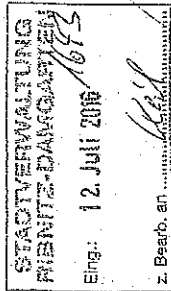
Stellungnahme vom

29.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.



W. 276
(Unterschrift)



STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN
Eing.: 12. Juli 2016
Z. Bearb. an: ...

Stadtkonferenz
Der Bürgermeister
Haus: 1 Zimmer: 9
Telefon: (03 82 21) 410 - 11
Telefax: (03 82 21) 410 - 20

Bei Rückfragen bitte stets an:

Gz.: 60.1

Az.: H/61.13.02

e-mail: bau@stadtmarrow.de

Ihr Zeichen:

Sprechzeiten:

Mo 9.00 - 12.00 Uhr

Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Stadt Marlow · Der Bürgermeister
Am Markt 1 · 18337 Marlow

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
z.Hd. Herrn Keil
Am Markt 1

18311 Ribnitz-Damgarten

www.stadtmarrow.de

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

Marlow, den

11.07.2016

Stellungnahme der Stadt Marlow zum Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplans
Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/
Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i.V.m. § 13a BauGB entsprechend
§ 2 Abs. 2 (BauGB)

Sehr geehrter Herr Keil,

der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Stadt Marlow hat auf seiner Sitzung am 06.07.2016
den Entwurf der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3)
i.V.m. § 13a BauGB beraten. Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung gem. § 2
Abs. 2 BauGB wird die Zustimmung erteilt.

Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt
Marlow keine Hinweise oder Anregungen zum vorliegenden Entwurf gegeben werden.

Es werden keine öffentlichen Belange der Stadt Marlow berührt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schwarze
Schwarze
SB Bau

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Telefon: 03 82 21 410 - 0
Telefax: 03 82 21 410 - 20
e-mail: bau@stadtmarrow.de

Fachverteilung:
Bauamt
SWIFT-Info: MOWAD3213314

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 42

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Stadt Marlow

Stellungnahme vom : 11.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Amt Barth

Der Amtsvorsteher
Bauamt

Amt Barth • Teergang 2 • 18356 Barth
18356 Barth

Bernsteinstadt
Ribnitz-Damgarten
Herrn Keil
Am Markt 1

Eing.: 15. Juli 2016

Z. Barth, an
Ansprechpartner: Frau Piest
Telefon (03 8231) 37-151
Fax (03 8231) 37-154
E-Mail piest@amt-barth.de

18311 Ribnitz-Damgarten

Ihre Zeichen, Nachricht vom
16.06.2016

Unsere Zeichen (bitte stets angeben)
BA/pi Barth, 2016-07-13

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“,
Büttelstraße/ Grüne Straße der Stadt Ribnitz-Damgarten
hier: Mitteilung über nachbargemeindliche Beteiligung der Gemeinde Saal

Sehr geehrter Herr Keil,

im Auftrag der Gemeinde Saal möchten wir Ihnen mitteilen, dass diese zur o. g. Sitzung
keine Bedenken oder Anregungen äußert und auch keine Hinweise geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Piest

Piest

- amtsangehörige sind:
- Bartelschagen
 - Divitz-Spoldershagen
 - Fuhlendorf
 - Karnin
 - Kenz-Küstrow
 - Lübbitz
 - Lüdershagen
 - Pruchten
 - Saal
 - Stadt Barth
 - Trinwillershagen

Anlage 43

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 43

zur Beschlussvorlage vom 20.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Amt Barth – Gemeinde Saal

Stellungnahme vom : 13.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Teergang 2		Bankverbindung	
18356 Barth		Sparkasse Vorpommern (BLZ 150 505 00) 663	
Telefon (038231) 37-0		Deutsche Bank AG (BLZ 130 700 00) 640380200	
Telefax (038231) 37-154			
Sprechzeiten			
Mo. und Do	8-12 u. 13.45-18 Uhr		
Dienstag	8-12 u. 13.45-18 Uhr		
Mittwoch	keine Sprechzeiten		
Freitag	8-11 Uhr		

Amt Rostocker Heide
Der Amtsvorsteher

STADTVERWALTUNG
RIENITZ-DAMGARTEN

Eing.: 01. Juli 2016

z. Beauftragte an
Möblich

für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rovershagen

Anlage 44

Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande

Bornsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Postfach 11 32
18302 Ribnitz-Damgarten

Abteilung: Bau- und
Entwicklungsamt
Name: Ines Patza
Tel.: 038201/500-31
Fax: 038201/239
e-mail: patza@amt-rostocker-
heide.de
Ihr Zeichen: 28.06.2016
Datum:

1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30
(3) i.V. m § 13 a BauGB

Hier: Stellungnahme der Gemeinde Gelbensande im Rahmen der Abstimmung mit
den Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gelbensande hat zum Entwurf der 1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/Grüne
Straße im Verfahren nach § 30 (3) i.V. m § 13 a BauGB, Bearbeitungsstand März 2016
keine Anregungen oder Bedenken.

Planerische Belange der Gemeinde Gelbensande werden mit dem vorgelegten Entwurf
nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Koppenhake
Bürgermeister

Postanschrift:
Eichenallee 20
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/239
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten
Di./Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 12:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
Internet: www.amt-rostocker-heide.de

Bankverbindungen
Geldinstitut
Ostseeparadies Rostock
Voll- u. Refikbank
Deutsche Kreditbank

IBAN
DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE13 1308 0000 0002 1115 00
DE35 1203 0000 0000 1017 41
BIC
NOLADE21ROS
GENODEF33HT
SYLADEM1001

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 44

zur Beschlussvorlage vom 24.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TOB/ Gemeinde : Rostocker Heide
Gemeinde Gelbensande

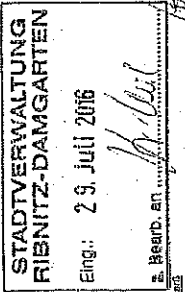
Stellungnahme vom : 28.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgebracht.

Gemeinde Ostseebad Dierhagen
- Der Bürgermeister -

über

Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a
18375 Born a. Darß



Anlage 45

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 45

Telefon: 038234 / 5030
Durchwahl: 038234 / 50354
Telefax: 038234 / 50355
e-mail: info@darss-fischland.de
sylvia.framke@darss-fischland.de
Internet: www.darss-fischland.de
Aktenzeichen: 153 2
Sachbearbeiter(in): Frau Framke
Born a. Darß, 21.07.2016

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Amt Darß/ Fischland
Gemeinde Dierhagen

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz – Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße im Verfahren nach § 30 (3) i.V.m.
§ 13 a BauGB.
hier: gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat die oben genannte Planung zur Kenntnis genommen und
erhebt keine Einwände

Mit freundlichem Gruß

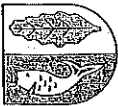
Christiane Müller
Bürgermeisterin

Stellungnahme vom : 21.07.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern BLZ 1505 0500 Konto 535 000 189
IBAN : DE 75 15050500 0535000189 BIC: NOLADE 21 GRW

Gemeinde Graal-Müritz
Der Bürgermeister



STADTVERWALTUNG
MÜRITZ-DAMGARTEN

Eing.: 24. Juni 2016

z. Bearb. an

Staatlich anerkanntes Ostseeheilbad **Anlage 46**

PSF 31 40 (PLZ 18174)

Telefon 03 82 06/80

Telefax 03 82 06/8 11 10/8 11 20

e-mail gemeinde-graal-mueritz@t-online.de

Internet www.graal-mueritz.de

Stadt Ribnitz-Damgarten
SG Stadtplanung
Herr Keil
PF 1132

18302 Ribnitz-Damgarten

Datum + Ihr Zeichen Ihr Schreiben

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Amt / Abt.: Bauamt

Auskunft erteilt: Fr. Taraschewski

Unsere Zeichen Datum 23.06.2016

I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße / Grüne Straße
Im Verfahren nach § 30 (3) i.V.m. § 13a BauGB
hier: gemeindenachbarliche Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Keil,

die o.g. Sitzung in Form der Planzeichnung und der Begründung, Bearbeitungsstand
März 2016, berührt nicht die Belange der Gemeinde Graal-Müritz.
Es gibt keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Tar
Taraschewski
SL Bauamt

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 46

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

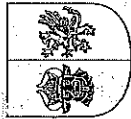
Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Gemeinde Graal Müritz

Stellungnahme vom : 23.06.2016

Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.

**Amt für Raumordnung und
Landesplanung Vorpommern
- Die Amtsleiterin -**

17489 Greifswald, Am Görzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70
E-Mail: poststelle@arfv.vorpommern-regierung.de



**STADTVERWALTUNG
RIBNITZ-DAMGARTEN**

Eing.: 22. Juli 2016

Stadt Ribnitz-Damgarten
Bauamt
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Bearbeiter: Frau Voigt
Telefon: 03834 514939-21
E-Mail: a.voigt@arfv.vorpommern-regierung.de
AZ: 110/506.1/3.075.2/111/95
Datum: 20.07.2016

Ihr Zeichen
KE
Ihr Schreiben vom
16.06.2016

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Rügen (AZ: 43.42)
- EM M-V, Abt. 4, Ref. 410

Entwurf zur 1. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13, Büttelstraße/Güne Straße“ der Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Vorpommern-Rügen (Stand 03/2016; PE AfRL 24.06.2016)
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Plananzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Vorhaben sollen die Festsetzungen des Ursprungsplanes fortgeschrieben und an die heutige Rechtslage angepasst werden. Statt eines Kerngebietes soll nunmehr ein allgemeines Wohngebiet (WA) und ein Mischgebiet (MI) festgesetzt werden. Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Stadtteiles Ribnitz.

Ribnitz-Damgarten ist laut dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) ein Mittelzentrum und ist somit gemäß dem Ziel 4.1 (3) RREP VP ein Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung.

Der Entwurf zur 1. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13, Büttelstraße/Güne Straße“ der Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anne Voigt

Anlage 47

Planvorhaben : I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
der Stadt Ribnitz-Damgarten
„Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“
Büttelstraße / Grüne Straße

Anlage : 47

zur Beschlussvorlage vom 26.01.2017 zum Satzungsbeschluss

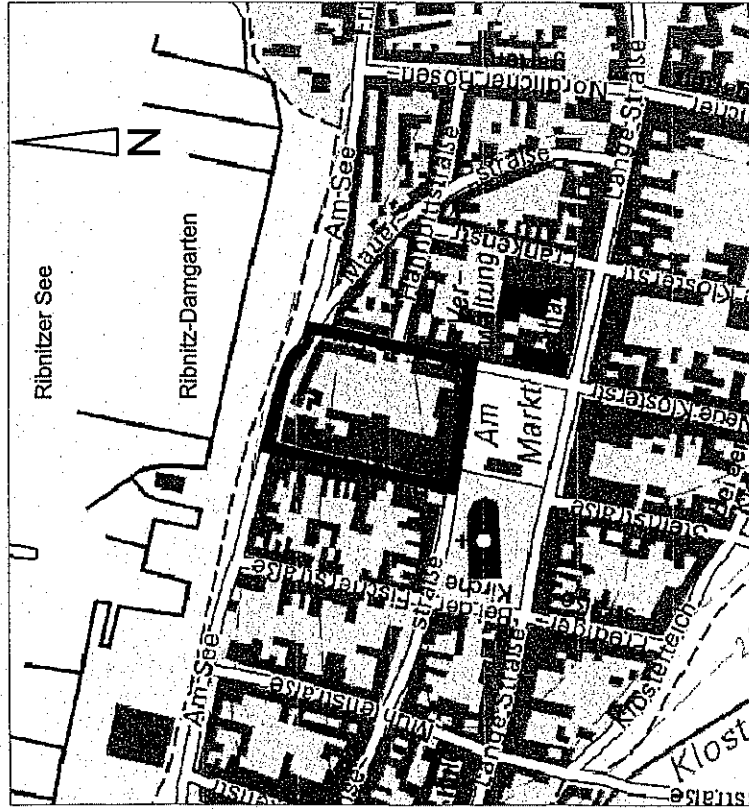
Behörde/ TÖB/ Gemeinde : Amt für Raumordnung und
Landesplanung Vorpommern
Greifswald

Stellungnahme vom : 20.07.2016

Bedenken zum Planvorhaben wurden nicht vorgetragen.
Die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Begründung

zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21
im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB
der Stadt Ribnitz-Damgarten
"Innenstadt Ribnitz, Quartier 13"
Büttelstraße / Grüne Straße



Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Planungsverfasser:
Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel. / Fax: 0 38 21 / 6 22 88

0. Inhaltsverzeichnis

1. Planungsrechtliche Grundlagen	3
1.1 Rechtsgrundlage	3
1.2 Technische Grundlage	3
1.3 Erfordernis der I. Neuaufstellung	3
1.4 Anwendung des § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren)	3
2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan	4
3. Baugebiet	4
4. Lage des Plangebietes	4
5. Boden- und Grundwasserverhältnisse und Höhenlage	5
6. Historische Entwicklung, städtebauliche Situation, Natur und Landschaft	5
7. Planungsziele	5
8. Inhalt der Planung	6
8.1 Gestaltung des Baugebietes und Festsetzungen	6
8.2 Infrastruktur und Einrichtungen	6
8.3 Verkehrserschließung	7
9. Auswirkungen der Planung	7
10. Stadttechnische Ver- und Entsorgungsmaßnahmen	7
10.1 Elektroenergieversorgung	7
10.2 Straßenbeleuchtung	8
10.3 Wasserversorgung	8
10.4 Heizung	8
10.5 Feuerlösch-einrichtung	8
10.6 Fernmeldeeinrichtung	8
10.7 Kommunikation	8
10.8 Regen- und Oberflächenentwässerung	9
10.9 Abwasserbeseitigung	9
10.10 Abfallbeseitigung	9
11. Bodendenkmale und Bodenfunde	9
12. Altlasten	10
13. Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung	10
14. Immissionsschutz	10
15. Kataster- und Vermessungswesen	10
16. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens	11

1. Planungsrechtliche Grundlagen

1.1 Rechtsgrundlage

Grundlage des Bebauungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1548).

Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss vom 26. Februar 2014 eingeleitet.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat beschlossen, das Verfahren zur

1. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße / Grüne Straße nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten sieht diese Planungsart als geeignetes Mittel zur Überplanung der gewachsenen Strukturen des Standortes. Es erfolgen weder Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, noch zu den überbaubaren Grundstücksflächen. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich im Übrigen nach § 34 BauGB. Gleichzeitig soll vom beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Gebrauch gemacht werden, da das Plangebiet die erforderlichen Voraussetzungen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung besitzt.

1.2 Technische Grundlage

Als Kartengrundlage für den rechtlichen Nachweis der Grundstücke des Plangebietes dient ein Auszug aus dem Katasterkartenwerk vom 28. März 2014 in digitaler Form des:

Fachdienst Kataster und Vermessung
für den Landkreis Vorpommern-Rügen
Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund

In Verbindung mit:

Lage- und Höhenplan im Maßstab 1: 500 vom 15. April 2014 des:
Vermessungsbüros Stefan Reiche
Schwarzer Weg 1c, 18190 Sanitz

1.3 Erfordernis der I. Neuaufstellung

Der mit Datum 03. Juni 1996 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13 Büttelstraße/ Grüne Straße beinhaltet ein, aus städtebaulicher Sicht, sehr bedeutsames Innenstadtkerngebiet. Die Entwicklung hat nach nunmehr 20 Jahren jedoch gezeigt, dass die mit dem Ursprungsplan getroffenen Festsetzungen eines Kerngebietes (MK) entlang des Marktbereiches sowie einer Quartersinnenbebauung nicht umsetzbar waren. Mit der Neuaufstellung werden die Planungsziele fortgeschrieben. Auch im Hinblick auf eine größtmögliche Flexibilität für zukünftige Planungen im Bestand favorisiert die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten den Einsatz des einfachen Bebauungsplanes und begründet so die I. Neuaufstellung. Die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21 ist nicht beabsichtigt.

1.4 Anwendung des § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten fasste in ihrer Sitzung am 26. Februar 2014 den Beschluss, das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchzuführen. Von der

Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Der § 4c BauGB „Überwachung“ ist nicht anzuwenden.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient.

Da die Fläche selbst von baulicher Nutzung umgeben ist, das heißt eine entsprechende bauliche Prägung des Umfeldes gegeben ist und der Tatbestand einer Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung innerstädtischer Flächen zentrale Bedeutung hat, ist eine besondere Förderung des Standortes durch die Anwendung des § 13a BauGB gerechtfertigt.

Des Weiteren sind die übrigen Voraussetzungen des § 13a BauGB gegeben, dass die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 keine Umweltauswirkungen haben wird und die Grundfläche in seinem Geltungsbereich zusammen weniger als 20.000 m² beträgt.

Der Plangebietsbereich unterliegt nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung und es liegen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten vor.

2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Ein, im Sinne des § 6 Absatz 5 BauGB, wirksamer Flächennutzungsplan besteht für die Stadt Ribnitz-Damgarten.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten entwickelt aus ihrem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 2 BauGB die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ Büttelstraße/ Grüne Straße. Für dieses Areal weist der Flächennutzungsplan eine Mischgebietsfläche und eine Wohnbaufläche aus. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die präzisierte Mischgebietsfläche erfolgt im Wege der Berichtigung.

3. Baugebiet

Stadt Ribnitz-Damgarten
Gemarkung Ribnitz

• Flur 16

Flurstück: 128 bis 133; 134/1; 134/4; 134/5; 134/6; 134/7; 134/8; 135 bis 138; 139/1; 139/2; 140 bis 148; 149/1; 150/1; 151 bis 158; 159/1; 159/2; 160/1, 160/2; 160/3; 161; 162/1; 162/2; 163/1; 164

4. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Ribnitz und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Südseite der Straße „Am See“,
- Im Osten durch die Westseite der Straße „Grüne Straße“,
- Im Süden durch die Marktnordseite,
- Im Westen durch die Ostseite der Straße „Büttelstraße“

Anlage 48

5. Boden- und Grundwasserverhältnisse und Höhenlage

Konkrete Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens liegen derzeit nicht vor. Durch die vorhandene Bebauung auf dem Innenstadtkern 13 kann aber davon ausgegangen werden, dass der anstehende Boden für geplante Bebauungen geeignet ist.

Partiell können jedoch aufgrund anthropogener Veränderungen und anfallenden Schichtenwassers Bedingungen entstanden sein, die dann erhöhte Anforderungen an die Gründungsarbeiten stellen. Dem Bauherren wird empfohlen, ein Baugrundgutachten erstellen zu lassen.
Geomorphologisch fällt der Standortbereich von Süd nach Nord ab.
Folgende vorhandenen Höhen an den Quartiersaußenrücken belegen diese Situation: Südostecke 9,32 m ü. NHN; Südwestecke 8,88 m ü. NHN; Nordostecke 4,60 m ü. NHN und Nordwestecke 3,16 m ü. NHN.

6. Historische Entwicklung, städtebauliche Situation, Natur und Landschaft

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Stadtteiles Ribnitz und erstreckt sich vom Marktplatz an seiner Südseite bis zur Straße „Am See“ im Norden. Es gehört zum historischen Stadtkern und wird durch ein klar gegliedertes Straßennetz erschlossen. Die Nutzungsstruktur ist durch eine Mischung der Funktionen Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen geprägt. Das Wohnen ist in allen Bereichen, zumindest in den Obergeschossen, vorhanden.
Die Bebauung ist geschlossen, überwiegend ein- bis zweigeschossig und zur Marktseite in Teilbereichen dreigeschossig. Das Straßenbild wird durch traufständige Bebauung geprägt.

Das Plangebiet mit der Bezeichnung „Quartier 13“ liegt in einem Bereich, der durch das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet „Innenstadt Ribnitz“ geprägt wurde. Richtungsweisende gestalterische Festsetzungen zur Einhaltung der Sanierungsziele haben das Ortsbild bereits positiv beeinflusst. Im Rahmen der Sanierungsplanung erfolgte hinsichtlich einer denkmalpflegerischen Bewertung die Einstufung der Gebäude Am Markt 4, Am See 22 und 23 als Gebäude mit besonderer städtebaulicher Bedeutung.

Der Quartiersinnenbereich ist bereits verkehrstechnisch erschlossen. Die Zufahrt befindet sich in der Grünen Straße.

Die Innenbereiche wurden weitestgehend entkernt. Gegenwärtig präsentieren sie sich als Garten- und Grünflächen, als private Stellplätze und Zufahrten sowie als brachliegende Flächen.

Durch den Naturschutz gesicherte Flächen gibt es nicht. Weiher oder Teile sind auf dem Plangebiet nicht anzutreffen.

Ca. 17 Einzelbäume in den typischen Arten des Siedlungsgrüns wie Birke, Ahorn, Nadel- und Obstgehölze sind am Standort vorzufinden. Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 10.500 m², davon sind ca. 6.500 m² versiegelt.

7. Planungsziele

Dem Planungswillen der Stadt Ribnitz-Damgarten folgend sollen mit der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 die Festsetzungen gegenüber der Ursprungsplanung fortgeschrieben werden. Es hat sich im Laufe der Stadtentwicklung gezeigt, dass die Ausweisung eines Kerngebietes aus heutiger Rechtslage nicht haltbar ist, eine Innenquartiersbebauung nach nunmehr 20 Jahren nicht umgesetzt werden konnte und hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung aufgrund der Prägung durch die vorhandene Bebauung eine Baugebietsfestsetzung nicht möglich ist. Somit nimmt die Stadt Ribnitz-Damgarten den derzeitigen Entwicklungsstand des Quartiers 13 als Ausgangssituation für die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes.

Hauptplanungsziel ist der Erhalt der Eigenart des Baugebietes. Die Eigenart definiert sich durch die tatsächlich vorhandene rechtmäßige Grundstücksnutzung und Bebauung, also durch die besondere Struktur des Gebietes. Es muss eine verträgliche Mischung der Nutzungen erreicht werden. In Teilbereichen (Marktseite) obliegt dem Quartier eine Handelsfunktion. Um diesen Versorgungsbereich nicht in seiner Existenz zu gefährden, soll durch Anschluss bestimmter Nutzungen die Entwicklung im Erdgeschossbereich entsprechend gelenkt werden.

Das Plangebiet ist erschlossen und verkehrstechnisch an das innerörtliche Straßennetz angeschlossen. Für den Quartiersinnenbereich besteht eine Einfahrt von der Grünen Straße. Über diese Zufahrt werden die privaten Parkplätze und entsprechende Grundstückszufahrten ermöglicht.

Vorhandene Einzelbäume, die einen gesunden Wuchs aufweisen und mit dem Vorhaben vereinbar sind, werden erhalten. Unbebaute Flächen auf den Grundstücken sind gärtnerisch anzulegen.

8. Inhalt der Planung

8.1 Gestaltung des Baugebietes und Festsetzungen

Von den im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zugelassenen Nutzungen können Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für die Verwaltung zugelassen werden, um somit dem zentralen Charakter des Plangebietes gerecht zu werden. Nicht zugelassen werden an diesem Standort Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Von den im Mischgebiet ausnahmsweise zugelassenen Nutzungen können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sowie Anlagen für die Verwaltung zugelassen werden. Zu den nicht störenden Gewerbebetrieben zählen gemäß § 1 Abs. 2 HandwO Handwerksbetriebe, wenn sie handwerksmäßig betrieben werden und vollständig oder in wesentlichen Tätigkeiten ein Gewerbe umfassen, das in Anlage A zur HandwO aufgeführt ist.

Nicht zugelassen werden Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO. Zur Stärkung der Handelsfunktion und Verhinderung von Kaufkraftabfluss erfolgen für die Erdgeschosse des Mischgebietes relevante Nutzungsfestsetzungen. Das Wohnen wird hier ausgeschlossen. Läden für den Einzelhandel sowie Schank- und Speisewirtschaften und ausnahmsweise Geschäfte, Büros und nicht störende Gewerbebetriebe werden zugelassen.

Durch die baugestalterischen Forderungen, die in den textlichen Festsetzungen Teil B des Bebauungsplanes ausgewiesen wurden, soll das Ortsbild gefestigt und städtebaulich aufgewertet werden.

Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Regelungen des § 34 BaugB.

8.2 Infrastruktur und Einrichtungen

Im Baugebiet befinden sich infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden. Weitere notwendigen Einrichtungen für die Versorgung des Plangebietes sind im Zentrum Ribnitz unmittelbar angrenzend vorhanden.

Für das Plangebiet besteht eine Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr. Die nächstliegenden Haltestellen des Stadtverkehrs befinden sich „Am Markt“.

Anlage 48

8.3 Verkehrserschließung

Die verkehrstechnische Anbindung des Plangebietes ist über das vorhandene Straßennetz gegeben. Somit können eine ungehinderte Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge gesichert und die Müllabfuhr sowie das Be- und Entladen gewährleistet werden.

Über die vorhandene Einfahrt in den Quartiersinnenbereich werden private Parkplätze für die Anlieger und entsprechende Grundstückszufahrten ermöglicht. Die Festsetzung privater Parkflächen kommt in Betracht, da im Innenquartiersbereich nur Ziel- und Verkehr der Allgemeinheit stattfinden wird. Diese besondere Nutzung lässt sich durch den Bebauungsplan nicht regeln. Entsprechende verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Beschilderung, zu Nutzungsverträgen sowie zu Maßnahmen bei unberechtigttem Parken sind bei der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beantragen.

9. Auswirkungen der Planung

Die Planung hat keine Folgen auf die angrenzenden Bebauungen. Im Bereich der Bebauungsflächen kann nach gegenwärtigem Kenntnisstand das Vorhandensein von Bodendenkmalen angenommen werden.

Sollten archäologische Fundstellen entdeckt werden, sind die Auflagen und Hinweise des Landesamtes für Bodendenkmalpflege zu beachten. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist verbindlich bekanntzugeben.

Sollten bei Tiefbauarbeiten Einzelfunde an kampfmittelverdächtigen Gegenständen oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen. Nötigenfalls ist die Polizei und ggf. die örtliche Ordnungsbehörde hinzuzuziehen.

Die zu erhaltenen Gehölze müssen gegen negative Auswirkungen durch das Vorhaben geschützt werden. Die einzelnen Schutzmaßnahmen sind gemäß DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ durchzuführen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelvorhaben innerhalb des Plangebietes ist grundsätzlich über ein Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 BauO M-V durchzuführen.

Die zu erarbeitenden Detailpläne für gewerbliche Betriebe und Einrichtungen sind über die zuständige Genehmigungsbehörde dem LAGUS M-V, Dezernat Stralsund, im Zuge der Hochbauplanung zur Stellungnahme zuzuleiten.

Innerhalb des Planbereiches befinden sich keine Anlagen der HanseWerk AG. Das eventuelle Vorhandensein von Anlagen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger ist jedoch nicht auszuschließen und demzufolge zu berücksichtigen.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Anlagen der Ontras Gastransport GmbH und der VNG Gaspetcher GmbH. Sollte der Arbeitsraum der dargestellten Plangrenzen überschreiten, wird eine erneute Beteiligung des Betreibers erforderlich.

Bei der Bebauung innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“ ist darauf zu achten, dass keine Lichter bzw. Beleuchtungsanlagen errichtet werden, die die Schifffahrt stören, zur Verwechselung mit Schifffahrtszeichen Anlass geben oder die Schiffführung durch Blendwirkungen oder Spiegelungen irreführen.

10. Stadttechnische Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

10.1 Elektroenergieversorgung

Die Versorgung mit Strom wird durch die Versorgungsnetze der Edis AG gewährleistet.

Anlage 48

Im Plangebiet befinden sich Kabel der Edis AG, die bei erforderlichen Baumaßnahmen zu beachten sind.

10.2 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird durch die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH gesichert.

10.3 Wasserversorgung

Die Bereitstellung von Wasser erfolgt durch die Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten. Die bestehende Bebauung wird über die vorhandenen Anlagen versorgt.

10.4 Heizung

Die Erdgasversorgung für Heizzwecke wird durch die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH sichergestellt.

10.5 Feuerlöscheinrichtung

Die Belange des Brandschutzes sind im Rahmen der jeweiligen Hochbau- und Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Gemäß Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. soll Löschwasser für eine Löscheinheit von zwei Stunden im Löschbereich zur Verfügung stehen. Eine Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen ist grundsätzlich erforderlich. Eine Bereitstellungspflicht von Löschwasser seitens der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland besteht nicht. Die Löschwasserversorgung kann nur im Rahmen der Kapazität des vorhandenen Trinkwassernetzes erfolgen.

Gemäß des Hydrantenplanes, Stand 09.04.2015, der Boddenland GmbH befinden sich innerhalb der vorgeschriebenen Einzugsbereiche mehrere Unterflurhydranten:

Büttelstraße	Nr. 11172 mit 142 m³/h	Grüne Straße	Nr. 21210 mit 138 m³/h
	Nr. 21221 mit 136 m³/h		Nr. 21227 mit 130 m³/h
	Nr. 21268 mit 127 m³/h		Nr. 21170 mit 126 m³/h

Gemäß § 2 Abs. 1 (Ziffer 4) des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehr für Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Dezember 2015, in der derzeit geltenden Fassung, ist die Gemeinde verpflichtet, die Löschwasserversorgung als Grundschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen.

10.6 Fernmeldeeinrichtung

Die Versorgung des Gebietes mit Fernmeldeeinrichtungen erfolgt durch die Telekom. Im Planbereich liegen bereits Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG zur Versorgung vorhandener Gebäude.

10.7 Kommunikation

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich Kommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Diese Anlagen sind bei Bauausführung zu schützen.

bzw. zu sichern und dürfen nicht überbaut werden. Die Kabelschutzanweisung ist entsprechend zu beachten.

10.8 Regen- und Oberflächenentwässerung

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers und das unbelastete Regenwasser der Grundstücke erfolgt über einen Regenwassersammler, der innerhalb der bestehenden Bebauung vorhanden ist.

10.9 Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung der häuslichen Abwässer wird über das zentrale Abwassersystem dem Klärwerk Körkwitz zugeführt.
Das gesamte Plangebiet ist schmutzwassersseitig erschlossen.

10.10 Abfallbeseitigung

Die Hausmüllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr und wird durch den Landkreis Vorpommern-Rügen nach dessen Satzung vorgenommen.
Ein Standort für Wertstoffsammelbehälter befindet sich außerhalb des Plangebietes am Hafen Ribnitz. Die Entsorgung von Sonderabfall wird durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb gesichert.

11. Bodendenkmale und Bodenfunde

Das gesamte Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 liegt im Bereich des Bodendenkmals „Altstadt Ribnitz“. Jegliche Eingriffe bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bodendenkmale bekannt. Die Gültigkeit der Genehmigung ist an die Einhaltung folgender Auflage gebunden:

Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals „Altstadt Ribnitz“ sichergestellt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 (5) DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals sind die zuständige untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

Erläuterungen:

Erd Eingriffe jeglicher Art im Bereich von Bodendenkmalen haben deren Veränderung zur Folge. Wenn bei Vorhaben der o.g. Art ein Denkmal verändert wird, bedarf es gemäß (§ 7 DSchG M-V) einer Genehmigung der Veränderung durch die für die Bewilligung des Vorhabens zuständige Behörde, die diese wiederum nur nach Anhörung gemäß (§ 7 (1) DSchG M-V) bzw. im Einvernehmen gemäß (§ 7 (6) DSchG M-V) mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege erteilen darf. Das Landesamt kann der Genehmigung nur dann zustimmen, wenn eine archäologische Untersuchung der betroffenen Teile des Bodendenkmals durch Fachkräfte gewährleistet ist. Alle durch die Untersuchung entstehenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6(5) DSchG M-V).

Anlage 48

Hinweise:

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 10955 Schwerin.

12. Altlasten

Altlastenverdächtige Flächen sind im Plangebiet nicht bekannt.

13. Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Gemäß den Ausführungen unter Punkt 1.4 „Anwendung des § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren)“ dieser Begründung

ist die Planung im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Ein Ausgleichsplan mit einer Bilanzierung der Flächen, ein Umweltbericht sowie eine Umweltprüfung sind in diesem Falle nicht erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes stellt sich mit einem sehr geringen ökologischen Wert dar, da ca. 60% durch Gebäude und bauliche Anlagen großflächig versiegelt sind. Vorhandene Einzelbäume, die einen gesunden Wuchs aufweisen und mit dem Vorhaben vereinbar sind, werden erhalten.

14. Immissionsschutz

Die Anliegerparkplatzflächen im Innenquartier stehen ausschließlich den Anwohnern der angrenzenden Wohnungen zur Verfügung. Damit findet das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm keine Anwendung.

Emissionen durch das Betreiben von Heizungsanlagen sind aufgrund der Versorgung mit dem Heizmedium Erdgas und die Einhaltung der Emissionskennwerte durch die modernen Heizungsanlagen auf ein umweltverträgliches Minimum beschränkt.

15. Kataster- und Vermessungswesen

Auf die Bestimmungen des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) wird für weitere Planungen und Vorhaben hingewiesen. Folgende Absätze sind im Teil 3 Amtliches Vermessungswesen Abschnitt 3, Verfahren im amtlichen Vermessungswesen, insbesondere zu beachten:

§ 26 Duldung von Vermessungs- und Grenzmarken:

(4) Vermessungs- oder Grenzmarken dürfen nur von den in § 5 Absatz 2 genannten Stellen eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden. Bei Vermessungsmarken nach § 18 ist die Zustimmung des Landesamtes für Innere Verwaltung erforderlich.

(8) Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungs- und Grenzmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung. Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die Vermessungs- und Grenzmarken gefährdet werden können, hat dies unverzüglich der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde mitzuteilen.

Anlage 48

(9) Wird den Eigentümern, Erbbau- oder Nutzungsberechtigten bekannt, dass Vermessungs- oder Grenzmarken verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder in ihrer Lage verändert sind, so ist dies der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde mitzuteilen.

§ 28 Pflichten der Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten

(2) Wird auf einem Grundstück ein Gebäude errichtet oder in seinem Grundriss verändert, so haben die jeweiligen Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer die für die Führung des Liegenschaftskatasters erforderliche Liegenschaftsvermessung im Anschluss daran zu veranlassen und die Kosten für deren Durchführung zu tragen. Die Gebäudevermessungspflicht besteht für alle Gebäude, die seit dem 12. August 1992 errichtet oder in ihrem Grundriss verändert worden sind. Sie entsteht unabhängig davon, ob die Maßnahme nach Satz 1 genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei ist. Wird das Gebäude aufgrund eines Erbaurechtes errichtet oder in seinem Grundriss verändert, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

3. entgegen § 26 Absatz 4 unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken einbringt, in ihrer Lage verändert oder entfernt,
4. entgegen § 26 Absatz 6 Schutzflächen von Vermessungsmarken überbaut, abträgt oder auf sonstige Weise verändert oder entgegen § 26 Absatz 8 den festen Stand, die Erkennbarkeit oder die Verwendbarkeit von Vermessungsmarken gefährdet, es sei denn, dass die Gefährdung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde unverzüglich mitgeteilt wurde.

16. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Soweit die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, werden bodenordnende Maßnahmen nach § 45 BauGB, bei Grenzregelungen das Verfahren nach §§ 80 ff. BauGB sowie zur Vorbereitung der Nutzung der Grundstücke das Verfahren nach §§ 85 ff. BauGB vorgesehen. Die vorgesehenen Maßnahmen und Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn sie nicht oder nicht rechtzeitig im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können. Bodenordnende Maßnahmen nach BauGB und /oder Grundstücksvereinigungen und darauf folgenden Flurstücksverschmelzungen mit anschließender Zerlegung infolge der Gebietsüberplanung werden empfohlen.

Frank Ilchmann
Bürgermeister

Ribnitz-Damgarten, 31. März 2016
geändert am: 29. November 2016
geändert am: 16. Januar 2017